



Ergänzung zur Programmplanung

INTERREG IIIA Euregio Maas-Rhein



zum

*Programm für die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IIIA
in der Euregio Maas-Rhein für den Zeitraum 2000-2006*

November 2001

7001.011233

Vorwort

Bei der vorliegenden Ergänzung zur Programmplanung handelt es sich um eine Ergänzung zum Programm für die Gemeinschaftsinitiative (PGI) Interreg III (Teil A), das für den Zeitraum 2000-2006 für die Euregio Maas-Rhein erstellt wurde. Dieses Interreg III-Programm ist eine Fortsetzung früherer Interreg-Programme, die in den Zeiträumen 1991-1993 und 1994-1999 in der Euregio Maas-Rhein durchgeführt wurden. Für das Programm wurden von der Europäischen Kommission Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt.

Bei der Ergänzung handelt es sich um eine detaillierte Ausarbeitung bestimmter Themen, die im PGI nur in groben Zügen behandelt wurden. Die Ergänzung setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

Teil 1	Ausarbeitung der Maßnahmen
Teil 2	Finanzielle Tabelle
Teil 3	Öffentlichkeitsarbeit und Publizität
Teil 4	Automatisierter Datenaustausch
Teil 5	Indikatoren

Die Ergänzung zur Programmplanung wurde in Anlage A um eine Beschreibung der Beschlußfassungsverfahren in den gesonderten Teilregionen der Euregio Maas-Rhein ergänzt. Dies erfolgte u.a. auf Antrag der Europäischen Kommission während der Besprechung des PGI.

Wie für das PGI gilt auch für die Ergänzung zur Programmplanung, daß diese dank des Beitrags einer Vielzahl von Beteiligten aus der Euregio Maas-Rhein zustande gekommen ist. Als Vorbereitung auf die Programmierung wurde von jeder Teilregion innerhalb der Euregio Maas-Rhein ein regionaler Aktionsplan erstellt. Diese einzelnen Pläne wurden anschließend in einem einzigen Dokument für die ganze Euregio zusammengefaßt ('Euregionale Prioritäten im Hinblick auf die Erstellung des PGI 2000-2006 der Euregio Maas-Rhein'). Dieses Dokument diente als Grundlage für das Interreg III-Programm und die Ergänzung zur Programmplanung und wurde als solche auch dem Euregiorat vorgelegt. Im Euregiorat sind zahlreiche regionale Behörden, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände sowie andere soziale/gesellschaftliche Organisationen aus der Euregio Maas-Rhein vertreten. Dies hat dazu beigetragen, daß sowohl die unterschiedlichen öffentlichen als auch privaten Interessen vertreten wurden, so daß das PGI und die Ergänzung zur Programmplanung einen ausbalancierten und breit getragenen Inhalt erhalten haben. Damit wurde ferner der Grundstein für die Beteiligung während des Umsetzungszeitraums gelegt und wird das angestrebte Partnerschaftsprinzip konkret ausgestaltet.

Inhalt

Teil 1	Beschreibung der Maßnahmen	1
Teil 2	Finanzielle Tabelle	64
Teil 3	Öffentlichkeitsarbeit und Publizität	70
Teil 4	Automatisierter Datenaustausch	77
Teil 5	Indikatoren	78
Anlage A	Beschlußfassungsverfahren	
Anlage B	Überprüfung auf Doppelfinanzierung EAGFL und ESF	

Teil 1 Beschreibung der Maßnahmen

In diesem Kapitel werden die Maßnahmen ausgearbeitet, die vorher in Grundzügen im PGI Interreg Euregio Maas-Rhein beschrieben wurden. Die folgenden 14 Maßnahmen werden detailliert beschrieben:

- | | |
|--------------------|---|
| Priorität 1 | Verbesserung der physischen Infrastruktur |
| Maßnahme 1.1 | Verbesserung der Ansiedlungsstruktur |
| Maßnahme 1.2 | Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität |
| Priorität 2 | Förderung der wirtschaftlichen und der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit |
| Maßnahme 2.1 | Förderung neuer und innovativer Unternehmen |
| Maßnahme 2.2 | Tourismus |
| Priorität 3 | Schutz der natürlichen Lebensumwelt |
| Maßnahme 3.1 | Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz |
| Maßnahme 3.2 | Entwicklung des ländlichen Raums |
| Priorität 4 | Entwicklung und Nutzung des Humanpotentials |
| Maßnahme 4.1 | Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts |
| Maßnahme 4.2 | Bildung, Ausbildung und Weiterbildung |
| Priorität 5 | Förderung der sozialen Integration |
| Maßnahme 5.1 | Soziale/gesellschaftliche Integration |
| Maßnahme 5.2 | Förderung der kulturellen Identität |
| Maßnahme 5.3 | Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen und -organisationen |
| Maßnahme 5.4 | Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung |
| Priorität 6 | Technische Hilfe |
| Maßnahme 6.1 | Technische Hilfe Verwaltung |
| Maßnahme 6.2 | Sonstige Technische Hilfe |

Die Beschreibung der Maßnahmen in diesem Teil der Ergänzung zur Programmplanung erfolgt anhand eines Standardmusters, das sich aus folgenden Themen zusammensetzt:

- **Priorität**
- **Maßnahme**
- **Zweck**
- **Hintergrund**
- **Inhalt der Maßnahme**
- **Zielgebiet**
- **Laufzeit**
- **Fonds**
- **Zuständige Instanzen**
- **Potentielle Endbegünstigte**
- **Gesamtinvestitionen**
- **Beantragter EU-Beitrag**
- **Interventionsprozentsatz**

Die unter den Maßnahmen aufgeführten Interventionsprozentsätze wurden aus der finanziellen Tabelle im PGI abgeleitet; dabei handelt es sich um Höchstprozentsätze für die einzelnen Maßnahmen. Für verschiedene Arten von Projekten gelten jedoch unterschiedliche maximale Interventionsprozentsätze, die von den in den Maßnahmenbeschreibungen enthaltenen Prozentsätzen abweichen können. Die Interventionsprozentsätze für verschiedene Arten von Projekten wurden von der Europäischen Kommission in ihrer allgemeinen Verordnung für die Strukturfonds festgelegt. Während der Laufzeit des Programms wird für jedes Projekt gesondert beurteilt, welcher maximale Interventionsprozentsatz tatsächlich anwendbar ist.

- **Nachhaltige Entwicklung**
- **Chancengleichheit**
- **Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen**
- **Indikatoren**

Unter jeder Maßnahme werden Output- und Ergebnis-Indikatoren genannt, die zugrunde gelegt werden müssen, um die Auswirkungen von Projekten zu quantifizieren und zu verfolgen. Diese Indikatoren stammen aus dem von der Europäischen Kommission vorgegebenen Basissatz von Indikatoren. In Anbetracht der Vielfalt an Projekten, die innerhalb der Maßnahmen vorgesehen sind, und der häufig begrenzten Reichweite der Indikatoren ist es möglich, daß die festgelegten Indikatoren für bestimmte Projekte nicht relevant sind. Um die Auswirkungen dieser Projekte dennoch darstellen zu können, gehört eine Erweiterung des Indikatorensatzes während des Programmzeitraums somit zu den Möglichkeiten. Teil 5 der Ergänzung zur Programmplanung enthält nähere Informationen über die genannten Indikatoren.

Priorität 1

Verbesserung der physischen Infrastruktur

Maßnahme 1.1

Verbesserung der Ansiedlungsstruktur

Zweck

Harmonisierung der Raumplanung in der Euregio Maas-Rhein mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit, wobei eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in dem Gebiet angestrebt wird.

Hintergrund

Die Euregio Maas-Rhein hat innerhalb Europas eine strategische Lage. Die Region liegt im wirtschaftlichen Kerngebiet in Nordwesteuropa und hat eine zentrale Lage hinsichtlich einiger wirtschaftlicher Ballungsräume in Nordwesteuropa (die niederländische Randstad, das Ruhrgebiet, das Städtedreieck Antwerpen-Brüssel-Gent und Luxemburg/Trier). Darüber hinaus ist die Euregio Maas-Rhein im Hinblick auf die wichtigen europäischen Mainports, wie die Seehäfen von Rotterdam und Antwerpen sowie die Flughäfen von Köln, Düsseldorf, Brüssel, Amsterdam und Luxemburg, strategisch gelegen.

Die Raumplanung innerhalb der Euregio ist von Bedeutung, um zu einer besseren Nutzung der zentralen Lage der Region innerhalb von Europa zu gelangen. Die Raumplanung hat verschiedene Dimensionen, nämlich die Abstimmung von Gebietsentwicklungs- und Strukturplänen, Bebauungsplänen, Straßenhierarchie, Gewerbegebieten und Forstwirtschaft. Mittels der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit kann ein Landschaftsinstrumentarium entwickelt werden.

Eine gute Infrastruktur ist eine Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Eine adäquate räumliche, technologische und physische Infrastruktur fördert die wirtschaftlichen Aktivitäten einer Region und verbessert die Attraktivität des Gebiets für potentielle Investoren. Mit Hilfe einer Verbesserung der räumlichen Struktur in dem Gebiet wird somit auch das Wirtschaftspotential erhöht.

Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme bietet die Möglichkeit zur Entwicklung verschiedener Initiativen, die auf die Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur in der Euregio in räumlicher, physischer und technologischer Hinsicht ausgerichtet sind.

Insbesondere der Abstimmung des Angebots an Gewerbegebieten wird Rechnung getragen. Die euregionale Abstimmung von Standorten für Gewerbegebiete sorgt für ein möglichst hohes Wirtschaftspotential in den Gewerbegebieten und für eine Umweltentlastung in anderen Gebieten in der Euregio. Die Standorte mit dem besten Angebot (Arbeitskräfte, Innovationspotential usw.) werden bevorzugt entwickelt. Gleichzeitig ist bei grenzüberschreitenden Gewerbegebieten der Aspekt der Nachhaltigkeit von Bedeutung. Für nachhaltige Gewerbegebiete ergeben sich Chancen auf dem Gebiet der Vermittlung von Wirtschafts- und Umweltvorteilen, die infolge der grenzüberschreitenden Konzentrationen von Aktivitäten genutzt werden können.

Konkrete Aktionen innerhalb dieser Maßnahme können sein:

- grenzüberschreitende Abstimmung der wirtschaftlichen Strukturpläne (inkl. Qualität und Quantität von Gewerbegebieten) der einzelnen Gebiete in den drei Mitgliedstaaten;
- grenzüberschreitende Abstimmung der Bebauungspläne, Gebietsentwicklungspläne und Strukturpläne;
- grenzüberschreitende Abstimmung der Straßenhierarchie;
- grenzüberschreitende Abstimmung in Bezug auf die zu verwendenden Instrumente;
- Wissensaustausch zwischen den Teilgebieten über die genannten Themen;
- Entwicklung von grenzüberschreitenden Gewerbegebieten.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden, halbstaatliche Organisationen und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden, halbstaatliche Organisationen und Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€1.876.262

Beantragter EU-Beitrag

€938.131

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Durch die weitere Stärkung der Wirtschaftsstruktur in der Euregio Maas-Rhein wird die dortige Wirtschaftstätigkeit intensiviert. Die Maßnahme leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Euregio in wirtschaftlicher Hinsicht. Zugleich kann sich jedoch infolge von zusätzlichen Wirtschaftsaktivitäten die Belastung der Umwelt erhöhen. Diese zusätzliche Umweltbelastung muß möglichst vermieden werden. Die Maßnahme hat hingegen voraussichtlich auch positive Umweltauswirkungen: durch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Pläne in der Euregio wird nämlich eine intensive Flächennutzung in der Region realisiert. Dadurch werden die Flächeninanspruchnahme und die Umweltbelastung verringert. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit reduziert somit die belastende Inanspruchnahme der Umwelt.

Chancengleichheit

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Voraussetzungen für die Verbesserung des Arbeitsplatzangebots in der Euregio Maas-Rhein geschaffen. Die bessere Abstimmung der wirtschaftlichen Infrastruktur in dem Gebiet sorgt nämlich für eine Erhöhung des Wirtschaftspotentials in der Euregio. Bei der Schaffung von (zusätzlichen) Arbeitsplätzen in der Euregio Maas-Rhein wird versucht, möglichst weitgehend am Prinzip der Chancengleichheit festzuhalten. Die (zusätzlich) geschaffenen Arbeitsplätze sollen möglichst für Frauen und besondere (benachteiligten) Zielgruppen wie Ausländer und Langzeitarbeitslose zugute kommen.

Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht insbesondere in einem engen Zusammenhang mit den Maßnahmen *2.1 Förderung neuer und innovativer Unternehmen* und *2.2 Tourismus*. Ihr Ziel besteht darin, das Wirtschaftspotential in der Euregio Maas-Rhein zu stärken. Im Rahmen der Maßnahme 1.1 werden dabei Voraussetzungen in Form von strukturstärkenden Maßnahmen geschaffen, während die Maßnahmen 2.1 und 2.2 sich mehr auf die Unterstützung der Unternehmen in der Euregio Maas-Rhein konzentrieren.

Ferner steht diese Maßnahme in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme *1.2 Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität*. Eine gute Infrastruktur wirkt sich schließlich günstig auf die Funktionsfähigkeit des (grenzüberschreitenden) Transport- und Verkehrsnetzes aus.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Grenzüberschreitende Bodenordnungsmassnahmen (ha)
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze

Priorität 1

Verbesserung der physischen Infrastruktur

Maßnahme 1.2

Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität

Zweck

Verbesserung der (grenzüberschreitenden) Mobilität in der Euregio Maas-Rhein mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Hintergrund

Ein funktionsfähiges regionales Verkehrssystem ist eine unabdingbare Voraussetzung für die weitere Zusammenarbeit und Integration und damit für die wirtschaftliche Entwicklung in der Euregio Maas-Rhein. Aufgrund der spezifischen Grenzlage der Euregio ergeben sich in diesem Bereich einige Komplikationen. In der Euregio Maas-Rhein fehlen einige wichtige Verkehrsverbindungen, insbesondere in grenzüberschreitender Hinsicht. Zudem sind die Verkehrsinfrastrukturen in den einzelnen Ländern nicht gut aneinander angebunden. Für eine gute Erschließung des Gebiets und einen adäquaten Verkehrsfluß sowohl in bezug auf den Personen- als auch auf den Güterverkehr ist es notwendig, die vorhandenen Engpässe zu beseitigen.

Durch die Verbesserung des Verkehrsnetzes in der Euregio kann die grenzüberschreitende Mobilität verbessert werden. Ein starkes (grenzüberschreitendes) Verkehrsnetz ist für die optimale Nutzung (auf wirtschaftlichem Gebiet) der zentralen Lage der Euregio Maas-Rhein in Europa besonders wichtig.

Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme richtet sich auf die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität anhand von zwei „Pfeilern“: Personenverkehr und Güterverkehr.

In erster Linie richtet sich die Maßnahme auf die Verbesserung des Personenverkehrs in der Region, u.a. auf die Entwicklung alternativer Verkehrskonzepte. Die wichtigste Zielsetzung für die Euregio Maas-Rhein ist die Realisierung eines zusammenhängenden ÖPNV-Netzes. Ein leistungsfähiges Netz trägt zur Erschließung des Gebiets (u.a. im Hinblick auf die transeuropäischen Netze – TEN) und zur Stärkung der euregionalen Bindung bei. Die Mobilitätsmöglichkeiten in der Euregio werden strukturell verbessert, zugleich erhält auch der Güterverkehr Impulse.

Im Rahmen der Maßnahme wird dabei an verschiedene Projektmöglichkeiten gedacht:

- Die Verbesserung der Informationen für die Nutzer des euregionalen ÖPNV, die Abstimmung der Fahrpläne, die Vereinheitlichung der Tarife und der Fahrkarten sowie die Entwicklung einer gemeinsamen Marketing-Politik für den ÖPNV bleiben wichtige Themen. Dabei ist von Bedeutung, daß die vorhandenen Kooperationsformen und Initiativen auf diesem Gebiet fortgesetzt werden.

- Verbesserung des grenzüberschreitenden ÖPNV-Angebots und Verbesserung der Abstimmung der Bus- und Bahnverbindungen. Die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Betreibergesellschaften, der Ausbau des vorhandenen Netzes und eine gemeinsame Planung von grenzüberschreitenden Verkehrsangeboten im öffentlichen Personenverkehr sind ebenfalls Schwerpunkte.
- Weiterer Ausbau und Förderung der „sanften“ Mobilität in der Euregio und Ausarbeitung von innovativen Mobilitätskonzepten, die die individuelle Mobilität verbessern und optimieren.

In einigen Fällen werden die genannten Projektmöglichkeiten übrigens nur dann den gewünschten Effekt erzielen, wenn zugleich auch der Verbesserung oder dem Bau bestimmter Infrastrukturelemente Beachtung geschenkt wird. Im letzten Absatz der Beschreibung des Inhalts dieser Maßnahme werden die Möglichkeiten zu Initiativen auf diesem Gebiet erläutert.

Neben der Verbesserung des Personenverkehrs wird auch eine Verbesserung des Güterverkehrs in der Region angestrebt. Die Qualität des multimodalen Güterverkehrs (Schiene, Straße, Wasser und Luft) ist besonders zu berücksichtigen. Ein gut funktionierendes System des Informationsaustauschs und der Kommunikation zwischen Verladern, Spediteuren, Lagerbetrieben und Distributionszentren ist eine wichtige Voraussetzung für die grenzüberschreitende Logistik in der Region. Indem verschiedene Verkehrsformen gut aneinander angeschlossen werden, wird nicht nur die Belastung des Straßennetzes verringert. Die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit der Euregio wird gefördert, und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Region als Knotenpunkt in der europäischen Logistik wird verbessert. Es ist u.a. an die folgenden Initiativen zu denken:

- Förderung des multimodalen Güterverkehrs mittels Abstimmung der verschiedenen Verkehrsströme in den fünf Teilregionen;
- Entwicklung eines Gesamtlogistikkonzepts für die ganze Euregio;
- Verbesserung der Erschließung von (grenzüberschreitenden) Gewerbegebieten.

Ferner gilt, daß man sich innerhalb der Maßnahme um die Beseitigung anderer Engpässe im Straßennetz der Euregio bemüht. Es geht hierbei insbesondere um die grenzüberschreitenden Verbindungen, die sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr von Bedeutung sind. Projekte, die innerhalb der Maßnahme für eine Unterstützung in Betracht kommen, sind beispielsweise Markt- und Machbarkeitsstudien, Sensibilisierungsprojekte und Aktivitäten, die konkret zur Entwicklung der physischen Infrastruktur beitragen.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, ÖPNV-Anbieter, Organisationen aus dem Transport- und Logistiksektor sowie Arbeitsgemeinschaften.

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, ÖPNV-Anbieter, Organisationen und Unternehmen aus dem Transport- und Logistiksektor sowie Arbeitsgemeinschaften.

Gesamtinvestitionen

€13.766.176

Beantragter EU-Beitrag

€6.883.088

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Die Maßnahme richtet sich auf die Förderung der Mobilität in der Euregio. Obwohl dies die nachhaltige Entwicklung des Gebiets in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht fördern kann, stellt dieser Aspekt im Hinblick auf die Umwelt eine Gefahr dar. Infolge der zunehmenden Mobilität kann sich der Ausstoß von Schadstoffen schließlich erhöhen. Dies führt zu einer stärkeren Belastung der Umwelt. Durch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Verkehrsströme in der Region trägt die Maßnahme jedoch auch zu einer Abnahme des gesamten Verkehrsaufkommens bei. Dies führt zu einer Reduzierung des Schadstoffausstoßes. Auch die Entwicklung innovativer Mobilitätskonzepte soll zu einer Abnahme der Umweltbelastung beitragen. Ferner wird der ÖPNV im Rahmen dieser Maßnahme unterstützt. Ein funktionsfähiges ÖPNV-Netz sorgt für eine Abnahme des gesamten Verkehrsaufkommens und damit für eine Abnahme der Umweltbelastung.

Chancengleichheit

Die Verbesserung der Mobilität in der Euregio Maas-Rhein führt zu einer Erhöhung des Wirtschaftspotentials der Region. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Voraussetzungen für die Realisierung eines zusätzlichen Arbeitsplatzangebots in der Euregio geschaffen. Dabei wird möglichst versucht, die geschaffenen Arbeitsplätze Frauen und benachteiligten Gruppen in der Region wie Ausländern und Langzeitarbeitslosen vorzubehalten.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme *1.1 Verbesserung der Ansiedlungsstruktur*. Eine Verbesserung der Mobilität wirkt sich schließlich günstig auf das Produktionsumfeld in der Euregio/den Regionen aus. Diese Maßnahme verstärkt somit die Wirkung von Maßnahme 1.1. Ferner kann die Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität auch Einfluß auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt (Maßnahme 4.1) oder die Gesundheitsfürsorge ausüben (Maßnahme 5.3).

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Zunahme des Anteils des ÖPNV an der gesamten Personenbeförderung von Personen der angrenzenden Nachbarregion – Anzahl der Projekte
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

**Priorität 2 Förderung der wirtschaftlichen und der wissenschaftlich-
 technologischen Zusammenarbeit**

Maßnahme 2.1 Förderung neuer und innovativer Unternehmen

Zweck

Verbesserung des Wirtschaftspotentials der euregionalen Unternehmen mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit.

Hintergrund

Eines der wichtigsten Ziele der Euregio Maas-Rhein ist die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen beiträgt. Dabei ist zu betonen, daß wirtschaftliche Entwicklungen nicht isoliert zu betrachten sind, sondern in einem unmittelbaren Zusammenhang mit anderen Bereichen wie Infrastruktur, Bildungswesen und Umwelt stehen. Diese Themen werden im Rahmen anderer Maßnahmen im PGI behandelt.

Durch den Wegfall der Grenzen in Europa und die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Markts hat sich die Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren und neuen Märkten jenseits der alten Grenzen erheblich verbessert. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit können Unternehmen beiderseits der Grenze strategische Allianzen bilden, wodurch das bei den einzelnen Kooperationspartnern vorhandene Wissen und Know-how besser genutzt werden kann. Möglichkeiten, die sich beiderseits der Grenze ergeben, können durch Zusammenarbeit besser genutzt werden. Gleichzeitig ergeben sich so Synergieeffekte. Dies wiederum wirkt sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in der Euregio aus und hat einen positiven Effekt auf das Arbeitsplatzangebot.

Insbesondere die KMU sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Häufig fehlt es den KMU an Informationen sowie an den entsprechenden Mitarbeitern und Mitteln u.a. für Forschung & Entwicklung und adäquates Marketing. Die Folge ist ein ungleicher Wettbewerb mit Großunternehmen. Die Zusammenarbeit auf euregionaler Ebene würde eine Maßstabserweiterung bedeuten, von der wesentliche Synergieeffekte ausgehen können. Hierdurch können die Marktchancen der KMU in der Euregio Maas-Rhein besser genutzt werden. Ferner kann auch die Förderung von Unternehmensgründungen sowie die Förderung von grenzüberschreitenden Aktivitäten und der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Unternehmensgründern das Wirtschaftspotential in der Euregio stärken.

Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme zielt auf zwei zentrale Themenbereiche grenzüberschreitender Zusammenarbeit, die zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft führen.

Die Bedeutung von Technologie und Innovationen für die wirtschaftliche Entwicklung eines Gebiets ist groß. Die Vergrößerung des (technologischen) Know-hows und der Innovationsfähigkeit von Unternehmen verstärkt die Wettbewerbsfähigkeit der euregionalen Wirtschaft. Innovatives Know-how ist notwendig, um neue und bessere Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen und Produktionsprozesse effizienter zu gestalten. Viele Grenzgebiete verfügen z.B. im Rahmen der RIS/RITTS-Programme der Europäischen Kommission bereits über eine regionale Innovationsstrategie oder sind dabei, diese zu entwickeln. Diese Strategien können als Grundlage für dieses Thema dienen.

Innerhalb der Euregio Maas-Rhein ist die Grundlage für eine gute technologische Infrastruktur vorhanden. Die EMR verfügt über ein umfangreiches Netz von Bildungs- und Forschungsinstituten. Die Region kennzeichnet sich ferner durch das Vorhandensein technisch hochwertiger Branchen wie der Automotive-, Chemie-, Medizin- und Biotechnologie-Industrie. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit führt zu mehr intraregionalem Wissenstransfer. Dadurch wird die Wissensbasis weiter verstärkt und nimmt die Wettbewerbsfähigkeit der (Unternehmen in der) Euregio zu.

Verbesserung der Innovationsförderung und des Technologietransfers

In erster Linie richtet sich die Maßnahme auf die Stärkung der Wissensbasis in der Region. Im Bereich Technologie und Innovationen ist die Maßnahme auf die folgenden Projektkategorien ausgerichtet.

- *Know-how in Unternehmen:* Die Verbesserung des technologischen Know-hows und der Innovationsfähigkeit der einzelnen Unternehmen steht hier im Mittelpunkt. Die Verbesserung dieses Know-hows in den KMU wird schwerpunktmäßig betrieben. Die Einführung, Erschließung und Verankerung von strategischem Wissen kann durch auf Unternehmen ausgerichtete grenzüberschreitende Projekte gezielt gefördert werden. Dabei ist insbesondere an die Aufwertung bestehender regionaler Projekte auf euregionaler Ebene zu denken.
- *Wissenstransfer:* Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Technologietransfers erfolgt zur Zeit noch zu wenig. Projekte, die diese Situation verbessern, können sich auf folgendes beziehen:
 - Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissensseinrichtungen und Unternehmen;
 - Förderung des Wissenstransfers zwischen Wissensseinrichtungen;
 - Verbesserung der Abstimmung des Wissensangebots der Forschungsinstitute auf den Bedarf an Wissen und Technologie der Unternehmen sowie Verbesserung der Nutzung des bereits vorhandenen Wissensangebots durch Unternehmen;
 - Verbesserung des Wissenstransfers zwischen den KMU und Großunternehmen;
 - Förderung praxisnaher Innovation und Technologien für eine nachhaltige Entwicklung;
 - Verbesserung des praxisnahen und arbeitsmarktorientierten Technologietransfers in die KMU.
- *Technologie-Cluster:* Der Technologietransfer wird durch die Bildung sogenannter Cluster gefördert (z.B. Cluster in der Metall- und Elektroindustrie usw.). Diese Netzwerke von Unternehmen und/oder Bildungs- und Forschungsstellen erleichtern die Abstimmung zwischen dem Angebot von und der Nachfrage nach Technologie und fördern die Entwicklung und Verbreitung von Wissen und Technologie. Die vorhandenen Cluster werden in bezug auf ihre Kontinuität optimal unterstützt, während die Bildung neuer Cluster gefördert wird.

- *Informations- und Kommunikationstechnologie:* Die Informations- und Kommunikationstechnologie ist ein expandierender und aussichtsreicher Sektor. Der Informationsaustausch mit Hilfe dieser Technologie wird gefördert. Der Einsatz von Multimedia-Techniken trägt nicht nur zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen bei, sondern fördert auch die Erschließung und Integration dieser Technologie in der gesamten Region. Die Euregio nutzt die vorhandene technologische Basis zur Entwicklung einer Informations- und Kommunikationsstrategie. Die durch die Initiative ‚e-Europe‘ gebotenen Möglichkeiten werden hierbei berücksichtigt.

Im Hinblick auf die obengenannten Projektkategorien ist die Implementierung und Organisation der wichtigsten Elemente für den Innovationsprozeß von besonderer Bedeutung. Im Rahmen dieser Maßnahme ist es aus diesem Grund sehr wichtig, daß zunächst möglichst viele Unternehmen schrittweise auf die Bedeutung der Arbeit in Netzwerken hingewiesen werden, beispielsweise um gemeinsam aufgedeckte Probleme zu lösen oder um gemeinsame Expansionsstrategien zu entwickeln. Ferner müssen Akteure auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung, Unternehmensfinanzierung, Bildung, Forschung und Infrastruktur angeregt werden, ihre Aktivitäten untereinander abzustimmen und Arbeitsgemeinschaften mit dem Privatsektor einzugehen. Auch auf der Verwaltungsebene muß die Arbeit in Netzwerken in diesem Zusammenhang als richtungweisend betrachtet werden.

Kooperation von KMU/grenzübergreifender Markt

Ferner ist im Rahmen dieser Maßnahme die Betreuung und Unterstützung der regionalen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittelgroßen Unternehmen, zu berücksichtigen. Mit 95% ist dies die größte Gruppe der Unternehmen in der Euregio Maas-Rhein. Laut einer Befragung schöpfen 70% der Betriebe die Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit noch nicht optimal aus. Zusammenarbeit auf euregionaler Ebene ist dabei der Schlüsselbegriff. Das Kennenlernen der (Möglichkeiten in der) Euregio, die Förderung von Aktivitäten im euregionalen Zusammenhang, die Verbesserung der euregionalen Marktchancen und die Beseitigung von Hemmnissen (u.a. durch entsprechende Fortbildungskurse) sind in diesem Zusammenhang wesentliche Schwerpunkte.

Projekte zur Förderung der konkreten Zusammenarbeit gliedern sich in drei Kategorien.

- Projekte, die auf die Bewußtmachung von Unternehmen in der Grenzregion auf die Vorteile und Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ausgerichtet sind, sind von Bedeutung. Auf *Sensibilisierung* gerichtete Initiativen tragen hierzu bei. U.a. mittels internationaler Fachmessen und anderer vergleichbarer Veranstaltungen wird den Unternehmen beispielsweise die Möglichkeit geboten, einander kennenzulernen und sich ein Bild von den Möglichkeiten der Grenznahe zu machen.
- Die zweite Kategorie von Projekten zielt auf die Unterstützung *konkreter grenzüberschreitender Kooperationen* vor allem von Branchenverbänden ab. Indem die euregionalen Interessen vertreten und die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit bei den Mitgliedern betont werden, wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert. Diese Netzwerke können auch grenzüberschreitende Marktanalysen vornehmen und eine Vermittlerrolle spielen.

- Auf die Förderung der *Zusammenarbeit zwischen Unternehmen* ausgerichtete Projekte. Hierbei geht es um das konkrete Matching von Unternehmen und Projekten, die die betreffenden Unternehmen auf eine internationale Unternehmertätigkeit vorbereiten. Dabei ist vor allem an Sprachkurse und die Vermittlung von Qualifikationen im Bereich des internationalen Managements zu denken. Auf dem Gebiet des konkreten Matching ist eine grenzüberschreitende Vermittlung bei Zulieferungs- und Auftragsvergabeaktivitäten erforderlich.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen, die für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung zuständig sind, von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang sollte eine übergreifende Arbeitsgemeinschaft zur Vertretung euregionaler Interessen gegründet werden. *Gemeinsame Förderungsaktivitäten* werden unterstützt, um neue Teile des Marktes zu erschließen und die Attraktivität der Euregio Maas-Rhein für neue Investoren zu verbessern.

Innerhalb der Maßnahme wird Unternehmensgründern besondere Beachtung geschenkt. Es liegt auf der Hand, daß jede neue Form von Wirtschaftstätigkeit zur wirtschaftlichen Entwicklung eines Gebiets beiträgt. Die Unterstützung von Unternehmensgründern ist deshalb nicht ausschließlich eine nationale, sondern gewiß auch eine euregionale Angelegenheit. Dabei sind insbesondere Frauen zu unterstützen, die ein Unternehmen gründen wollen. Auch Hochschulabsolventen mit einer technischen Ausbildung bilden für die Euregio eine interessante Zielgruppe. Ferner kann die Schaffung eines euregionalen Netzwerks für neue High-Tech-Unternehmen dafür sorgen, daß dieses Wissen innerhalb der Region erhalten bleibt.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Intermediärorganisationen, Wissenseinrichtungen, Branchenverbände und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Intermediärorganisationen, Wissenseinrichtungen, Forschungseinrichtungen, Branchenverbände, Arbeitsgemeinschaften und KMU

Gesamtinvestitionen

€8.946.966

Beantragter EU-Beitrag

€4.473.483

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Die Maßnahme richtet sich u.a. auf die Förderung von Technologie und Innovationen in der Wirtschaft. Hierdurch wird die Wettbewerbsstellung der euregionalen Wirtschaft verbessert. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Euregio. Im Hinblick auf den Umweltschutz bietet die Maßnahme durch die Stärkung der Wissensbasis und Innovativität in der Region ebenfalls Möglichkeiten. Hierbei handelt es sich u.a. um umweltfreundliche Innovationen. Ferner wird die Wissensbasis auf dem Gebiet der Umwelttechnologie und der nachhaltigen Nutzung natürlicher Hilfsmittel vergrößert. Darüber hinaus ist bei der Förderung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten die Belastung der Umwelt ein wichtiger Schwerpunkt. Die derzeitigen Umweltnormen dürfen nicht überschritten werden.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme richtet sich u.a. auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft. Die Wirtschaft wird infolge dieser Maßnahmen mehr investieren, was zu einem größeren Arbeitsplatzangebot führt. Ziel ist, die geschaffenen Arbeitsplätze möglichst Frauen vorzubehalten. Um dies zu realisieren, wird auch den Arbeitsbedingungen, Löhnen und Gehältern, Arbeitszeiten, Möglichkeiten für Absolventen der Bildungsstätten in bezug auf die Arbeitsplatzsuche u.ä. Beachtung geschenkt werden müssen. Das Prinzip der Chancengleichheit ist ferner auch auf die Integration benachteiligter Gruppen wie Ausländern und Langzeitarbeitslosen anwendbar. Die Maßnahme richtet sich außerdem auf die Unterstützung von Unternehmensgründern in der Euregio. Besondere Aufmerksamkeit wird der Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen gewidmet, so daß auch auf dem Gründermarkt das Prinzip der Chancengleichheit zugrunde gelegt wird.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme weist einen starken Zusammenhang mit der Maßnahme *1.1 Verbesserung der Ansiedlungsstruktur* auf, wobei Maßnahme 1.1 sich mehr auf die Schaffung von Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung richtet und Maßnahme 2.1 mehr auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der euregionalen Wirtschaft ausgerichtet ist.

Ferner steht diese Maßnahme in einem engen Zusammenhang mit den Maßnahmen *4.1 Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts* und *4.2 Bildung, Ausbildung und Weiterbildung*. Ein qualitativ hochwertiges Angebot an Arbeitskräften ist schließlich für die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der euregionalen Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Die Maßnahmen 4.1 und 4.2 verstärken daher die Wirkung der Maßnahme 2.1.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl der Unternehmen die aufgrund des Programms kooperieren
Anzahl der Unternehmen die am Programm teilgenommen haben
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze

Thematische Produktentwicklung

Aufgrund der Unterschiede innerhalb der Euregio Maas-Rhein ist eine thematische Produktentwicklung in verschiedenen Bereichen möglich. Im Hinblick auf die Merkmale des Gebiets konzentriert die Euregio Maas-Rhein sich insbesondere auf die Entwicklung der folgenden touristischen Themen.

- Kulturtourismus und Industrietourismus;
- Naturtourismus;
- Kongreßtourismus;
- Gastronomie- und Freizeittourismus;
- Jugendtourismus und Erholungstourismus.

In all diesen Bereichen werden kreative und attraktive Konzepte unterstützt, die gut aufeinander abgestimmt sind. Im Hinblick auf die Entwicklung des touristischen Sektors wird dem kulturellen Erbe als unterstützendem Element dabei besondere Beachtung geschenkt. Das kulturelle Erbe bildet einen Bereich, der sich hervorragend für einen integrativen Ansatz eignet, da zahlreiche historische Gebäude u.ä. in der Euregio auf ein und derselben kulturellen Tradition beruhen.

Die Projekte sollen in einem euregionalen Kontext entwickelt werden, so daß die vielfältigen Ressourcen genutzt werden können. Grenzüberschreitende Kooperationen sollen die geographische und thematische Beteiligung aller Teilregionen gewährleisten, damit der Tourismus sich gleichmäßig entwickeln kann.

Infrastrukturelle Produktentwicklung

Einer der wichtigsten Aspekte ist die Erreichbarkeit der Sehenswürdigkeiten, Natur- und Wassersportgebiete, Theater und Übernachtungsmöglichkeiten. Durch eine Verbesserung der Infrastruktur wird die Erreichbarkeit verbessert, wodurch eine Neugliederung verschiedener thematischer Sehenswürdigkeiten in der gesamten Euregio ermöglicht wird. Eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit verstärkt diesen Effekt. Dadurch entsteht ein starkes Netzwerk an touristischen Einrichtungen auf euregionaler Ebene. Die Wettbewerbsfähigkeit der Region im touristischen Bereich wird damit gestärkt.

Die Maßnahme ist somit auf Projekte ausgerichtet, die die grenzüberschreitende Infrastruktur in der Nähe von Tourismus- und Erholungseinrichtungen stärken. Eine Abstimmung auf die vorhandenen Routen ist dabei von wesentlicher Bedeutung. Die Erreichbarkeit der Sehenswürdigkeiten wird dadurch verbessert, so daß das gesamte Wunschspektrum der Touristen abgedeckt werden kann.

Vermarktung

Qualität, Quantität und Diversität der angebotenen Tourismus- und Erholungsprodukte sind lediglich eine Voraussetzung und keineswegs an sich schon eine Erfolgsgarantie. Unabdingbar ist eine gezielte Vermarktung. Die Euregio Maas-Rhein möchte die Vermarktung des Tourismus- und Erholungsprodukts im euregionalen Zusammenhang fördern, wobei die Zusammenarbeit auf euregionaler Ebene im Vordergrund steht. Gemeinsame Vermarktung bedeutet, daß nach außen hin ein gemeinsames Image geschaffen wird. Die Vorteile sind verschiedene: Es können Kosteneinsparungen erzielt und Maßstabsvorteile genutzt werden. Darüber hinaus kann das Gebiet besser profiliert werden. Die einzelnen Regionen verstärken die Qualitäten der jeweils anderen Regionen, was für sie selbst wiederum eine Aufwertung bedeutet. Innerhalb des gemeinsamen Marketing muß es jedoch auch möglich sein, die spezifischen Charakteristika der eigenen Region darzustellen.

Die Maßnahme richtet sich auf die folgenden Initiativen:

- Austausch von Konzepten;
- Austausch von Erfahrungen;
- Förderung von aussichtsreichen grenzüberschreitenden Produkt/Markt-Kombinationen;
- Entwicklung einer Strategie;
- Umsetzung der Strategie;
- Schaffung eines gemeinsamen Images.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, im Bereich des Tourismus und der Erholung tätige Organisationen und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, im Bereich des Tourismus und der Erholung tätige Organisationen und Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€13.995.956

Beantragter EU-Beitrag

€6.997.978

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Die Stärkung des touristischen Sektors in der Euregio Maas-Rhein muß mit den Umweltwerten harmonieren. So ist den Natur-, Biodiversitäts- sowie Landschaftswerten besondere Bedeutung beizumessen. Insbesondere bei den Initiativen auf dem Gebiet des Naturtourismus ist dies ein besonderer Interessenschwerpunkt. Eine zusätzliche Umweltbelastung infolge größerer Verkehrsströme in Richtung des verbesserten (erschlossenen) Tourismus- und Freizeitangebots muß möglichst weitgehend vermieden werden. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsteht eine bessere Abstimmung der einzelnen Initiativen zwischen den Teilgebieten, so daß eine unnötige Belastung der Umwelt verhindert werden kann. Es wird eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung des touristischen Sektors angestrebt, wobei für ein Gleichgewicht zwischen den Umweltwerten und den wirtschaftlichen Werten gesorgt wird.

Chancengleichheit

Im Rahmen dieser Maßnahme ist eine weitere Entwicklung des touristischen Sektors in der Euregio Maas-Rhein vorgesehen. Dies führt zur Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen im touristischen Sektor. Dabei wird angestrebt, diese Arbeitsplätze möglichst weitgehend Bevölkerungsgruppen mit einer benachteiligten Position auf dem Arbeitsmarkt vorzubehalten. Im Rahmen des Strebens nach Chancengleichheit müssen insbesondere Frauen von den geschaffenen Arbeitsplätzen profitieren können. Um diese Zielsetzung zu realisieren, ist Aspekten wie den Arbeitsbedingungen, Löhnen und Gehältern usw. besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ferner bezieht sich das Prinzip der Chancengleichheit auch auf benachteiligte Gruppen wie Ausländer und Langzeitarbeitslose.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zu der Maßnahme *2.1 Förderung neuer und innovativer Unternehmen*. Während die Maßnahme 2.1 allgemeiner Art ist, richtet sich die Maßnahme 2.2 konkret auf die Unterstützung des touristischen Sektors in der Euregio Maas-Rhein. Ferner steht diese Maßnahme im Zusammenhang mit der Maßnahme *3.2 Entwicklung des ländlichen Raums*. Bei der Entwicklung des ländlichen Raums in der Euregio spielt die Entwicklung verschiedener touristischer Einrichtungen ebenfalls eine wichtige Rolle.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl der Unternehmen die aufgrund des Programms kooperieren
Anzahl der Unternehmen die am Programm teilgenommen haben
Tourismus – Anzahl gemeinsam entwickelter Produkte
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze

Priorität 3 Schutz der natürlichen Lebensumwelt

Maßnahme 3.1 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz

Zweck

Mit der Maßnahme werden unterschiedliche Ziele verfolgt: Verringerung der Luft-, Wasser- und Bodenverunreinigung, Erosionsbekämpfung, Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Energiequellen und umweltfreundlicher Produktionsverfahren sowie effiziente Nutzung der natürlichen Rohstoffe, Erhalt der Biodiversität und Schutz von natürlichen Habitaten.

Hintergrund

Die expandierenden wirtschaftlichen Aktivitäten haben zu Natur- und Umweltschäden in der Region geführt. In dem Gebiet kommen Wasser-, Luft- und Bodenverunreinigungen vor. So finden im Maastal in großem Umfang Einleitungen von nicht ausreichend gereinigtem (industriellem) Abwasser statt. Auch die Seitenbecken der Maas sind verschmutzt. U.a. aus diesem Grund ist die Grundwasserqualität im Gebiet schlecht.

Auch die Luftqualität in der Region hat sich, insbesondere in den städtischen Gebieten der Euregio, durch Verschmutzungen sehr verschlechtert. Inzwischen ist in der Euregio Maas-Rhein jedoch eine Tendenz zur Reduzierung der Verschmutzung zu beobachten.

Bodenverunreinigungen kommen vor allem im ehemaligen Bergbaugebiet vor. Inzwischen wurden bereits Maßnahmen getroffen, um die Bodenverunreinigung zu reduzieren; dennoch ist die Bodenverunreinigung in der ehemaligen Zechenregion noch immer hoch. Ferner wird die Euregio mit einem hohen Maß an Überdüngung konfrontiert.

Eine Verbesserung der Umweltsituation ist notwendig, um die Euregio als Ansiedlungsort für Personen und Unternehmen attraktiv zu machen. Die Lebensqualität in der Euregio wird sich verbessern, wodurch auch die wirtschaftlichen Aktivitäten im Gebiet gefördert werden.

Durch die Verbesserung der Umweltsituation wird eine nachhaltige Entwicklung realisiert. Um auch in Zukunft eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Region zu realisieren, ist es von Bedeutung, daß in auf eine nachhaltige Entwicklung (sauberere Technologien und umweltfreundliche Hilfsmittel) ausgerichtete Maßnahmen investiert wird. Auf diese Weise kann die Umweltqualität auch in Zukunft überwacht werden.

Ferner sind die Sorge für die ökologische Struktur und der Schutz von Flora und Fauna (Erhalt der Biodiversität) von Bedeutung. Die europäische Habitat-Richtlinie bildet in diesem Zusammenhang eine Richtschnur. Dies bedeutet, daß der Natur und den Naturgebieten ausdrücklich Rechnung zu tragen ist. Dabei müssen, im Rahmen der grenzübergreifenden Entwicklung des Raumes, auch Naturgefahren wie insbesondere Überschwemmungen beachtet werden. Die Überschwemmungsgefahr nimmt beispielsweise durch eine schnellere Ableitung des Wassers immer mehr zu.

Da die Überwachung der Qualität von Umwelt und Natur keine Maßnahme ist, die an der Grenze aufhört, ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein sehr geeignetes Mittel. Eine integrative Vorgehensweise auf euregionaler Ebene kann den Schutz der Natur- und Umweltwerte jetzt und in Zukunft gewährleisten.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme richtet sich auf die Verbesserung der Umweltsituation auf euregionaler Ebene. Dabei wird nicht nur die direkte Verbesserung der derzeitigen Umweltsituation in der Euregio Maas-Rhein berücksichtigt, sondern sind auch Projekte vorgesehen, mit denen die Umweltqualität in der Euregio Maas-Rhein längerfristig überwacht werden kann. Projekte im Bereich des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes richten sich auf die folgenden Handlungsfelder, wobei eine grenzüberschreitende Dimension vorausgesetzt wird:

- Verbesserung der Wasserqualität, Wiederherstellung der grenzüberschreitenden Wasserläufe;
- Hochwasserschutz;
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, Bekämpfung von Bodenerosion und Bodenverschmutzung;
- Bekämpfung von Luftverschmutzung und Schadstoffemissionen;
- Abfallreduzierung, Recycling und Abfallentsorgung;
- Förderung der Verwendung regenerativer und dauerhafter Energieträger;
- Aufklärung und Anregung der Wirtschaft bezüglich einer umweltfreundlichen Unternehmenspolitik, Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger in bezug auf Umweltprobleme;
- Naturbewirtschaftung und –schutz, Förderung der Artenvielfalt (z.B. durch die Schaffung eines zusammenhängenden Netzes von Gebieten mit einem hohen ökologischen Wert), Entwicklung von Naturschutzgebieten, Stärkung der ökologischen Infrastruktur.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Wasserbehörden, Landwirtschafts-Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Wasserbehörden, Landwirtschafts-Umwelt- und Naturschutzverbände sowie Arbeitsgemeinschaften und Unternehmen (u.a. landwirtschaftliche Betriebe)

Gesamtinvestitionen

€12.045.932

Beantragter EU-Beitrag

€6.022.966

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Diese Maßnahme hat direkte Auswirkungen auf die Umwelt. Zweck der Maßnahme ist die Verbesserung der Umweltsituation in der Euregio Maas-Rhein und das Leisten eines Beitrags zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Dadurch wird sowohl kurzfristig als auch langfristig die Umweltqualität in der Euregio Maas-Rhein verbessert. Bei auf Forschung und Öffentlichkeitsarbeit abzielenden Initiativen ist insbesondere dem Vorsorgeprinzip, der effizienten Nutzung natürlicher Hilfsmittel sowie einem angepaßten Verbraucherverhalten Rechnung zu tragen.

Chancengleichheit

Bei dieser Maßnahme nicht relevant.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme weist einen Zusammenhang mit der Maßnahme 3.2 *Entwicklung des ländlichen Raums* auf, da bei beiden der Akzent auf dem Natur- und Umweltschutz in der Euregio Maas-Rhein liegt. Das Ziel besteht darin, in der Euregio Maas-Rhein eine nachhaltige Entwicklung zu realisieren. Diesbezüglich steht die Maßnahme auch im Zusammenhang mit den Prioritäten 1 und 2. In allen Fällen wird eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung angestrebt, wobei Natur und Umwelt möglichst wenig belastet werden.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Fläche der gemeinsam geschaffenen oder wiederhergestellten Naturschutzgebieten (ha)
Zunahme der Kapazität zur Abfallbehandlung (Abfall, (Ab)wässer) – Anzahl der Projekte
Grenzüberschreitende Bodenordnungsmaßnahmen (ha)
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Priorität 3 Schutz der natürlichen Lebensumwelt

Maßnahme 3.2 Entwicklung des ländlichen Raums

Zweck

Realisierung einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in der Euregio Maas-Rhein mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Hintergrund

Wie (fast) überall ist auch in der Euregio Maas-Rhein das Arbeitsplatzangebot im Agrarsektor rückläufig. Zahlreiche Agrarbetriebe werden u.a. mit den Nachteilen der zunehmenden (Gesetzgebung bezüglich der) Maßstabsvergrößerung und der strengeren Umweltgesetzgebung konfrontiert. Voraussichtlich wird auch in den kommenden Jahren die Abwanderung aus diesem Sektor anhalten. Das Arbeitsplatzangebot und die wirtschaftliche Bedeutung dieses Sektors werden dadurch abnehmen, was sich vor allem auf den ländlichen Raum auswirken wird.

Um diese einschneidenden negativen Auswirkungen im ländlichen Raum zu lindern, sind Investitionen in neue wirtschaftliche Aktivitäten notwendig. Dies ist einerseits außerhalb des Agrarsektors möglich, indem andere Wirtschaftsträger im ländlichen Raum entwickelt werden. Die Maßnahmen 2.1 und 2.2 bieten dazu beispielsweise Möglichkeiten.

Andererseits kann der Agrarsektor selbst Lösungen bieten. Innerhalb des Agrarsektors sind schließlich Entwicklungen zu beobachten, die Chancen für den ländlichen Raum bieten. So gewinnen die biologische und nachhaltige Landwirtschaft und andere umweltfreundliche Anbaumethoden immer mehr an Bedeutung. Ferner bestehen Möglichkeiten für eine Modernisierung des Agrarsektors, was zu Kosteneinsparungen und Qualitätserhöhung führt. Außerdem kann der ländliche Raum sich im Tourismus- und Erholungsbereich weiterentwickeln, wodurch neue wirtschaftliche Aktivitäten entstehen, die den Verlust an Arbeitsplätzen im Agrarsektor ausgleichen können. Die nachhaltige Entwicklung gilt im Rahmen dieser Maßnahme als wichtigster Schwerpunkt.

Übrigens wird einer guten Abstimmung mit den von EAGFL finanzierten Programmen wie beispielsweise LEADER+ bei der Entwicklung und Auswahl von Projekten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Eine Doppelfinanzierung wird ausgeschlossen.

Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme ist auf die Stärkung der Entwicklung des ländlichen Raums in der Euregio ausgerichtet. Die Maßnahme setzt sich aus drei Handlungsfeldern zusammen: Verbesserung der kulturellen und landschaftlichen Schutzgüter, biologische Landwirtschaft und Produktion sowie Vermarktung von regionalen landwirtschaftlichen Produkten.

Schutz von Kultur und Landschaft

Die Verbesserung der kulturellen und landschaftlichen Schutzgüter in den ländlichen Gebieten ist ein starker Impuls für die Entwicklung des Gebiets. Dies bietet wiederum Möglichkeiten im Bereich der Naturerziehung, der Erholung und des Tourismus. Die Schaffung eines Gleichgewichts zwischen Naturerhalt einerseits und der Tourismus- und Erholungsfunktion der Gebiete andererseits ist innerhalb dieser Maßnahme gewährleistet. Die Attraktivität der ländlichen Gebiete nimmt dadurch zu, und es ergeben sich neue Formen der wirtschaftlichen Nutzung, wodurch Arbeitsplätze erhalten und geschaffen werden können.

Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit entsteht ein integraler Zusammenhang zwischen den ländlichen Gebieten, in denen landschaftliche und kulturelle Elemente stark vertreten sind. Ferner bietet dies Möglichkeiten für die Entwicklung eines Gesamtangebots im Tourismus- und Erholungsbereich für den ländlichen Raum in der Euregio Maas-Rhein. Auf Projektebene wäre zu denken an:

- die Entwicklung von Wander- und Radwegen auf euregionaler Ebene;
- die Entwicklung eines Netzwerks von historischen Bauernhöfen auf euregionaler Ebene;
- die euregionale Eingliederung des touristischen Sektors in die landschaftliche Umgebung;
- die integrale Verwaltung der euregionalen Landschaft (gleichzeitig verschiedene Interessen berücksichtigen, insbesondere auf dem Gebiet von Umwelt und Natur sowie Tourismus und Erholung).

Biologische Landwirtschaft

Biologische Landwirtschaft heißt umweltfreundlicher Anbau. So leistet die biologische Landwirtschaft einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die Verwendung chemischer Pflanzenschutzmittel wird drastisch reduziert, wodurch die Natur geschützt wird. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit könnten die Teilgebiete der Euregio voneinander lernen und die Erfahrungen der anderen nutzen. Harmonisierungsmaßnahmen auf dem Gebiet der biologischen Landwirtschaft in den fünf Regionen sind ebenfalls zu unterstützen. Konkret ist an die Entwicklung der folgenden Projektarten zu denken:

- Gründung eines euregionalen Wissenszentrums für die biologische Landwirtschaft;
- Veranstaltung einer euregionalen Konferenz auf dem Gebiet der biologischen Landwirtschaft;
- Entwicklung einer Förderregelung, um Unternehmen zu einer Umstellung auf die biologische Landwirtschaft anzuregen;
- Entwicklung und Einführung von Qualitätssiegeln;
- Entwicklung von Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe in der Euregio Maas-Rhein zur Implementierung der biologischen Landwirtschaft in die Betriebsführung.

Herstellung und Vermarktung regionaler landwirtschaftlicher Produkte

Die Entwicklung und der Vertrieb von regionalen landwirtschaftlichen Produkten sorgen für eine bessere Profilierung der Euregio. Ferner wird dadurch die strukturelle Grundlage des Agrarsektors gestärkt. Ein wichtiger Aspekt der regionalen Produkte ist der übersichtliche und größtenteils umweltfreundliche Herstellungsprozeß. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit lernen die Teilgebiete der Euregio auch die Kultur der anderen Teilregionen kennen. Ferner sorgt die Kräftebündelung dafür, daß die Euregio nach außen hin mehr Kraft ausstrahlt.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden die folgenden Initiativen berücksichtigt:

- Euregionaler Absatz und Vertrieb von regionalen Spezialitäten, landwirtschaftlichen Produkten und regionalen Lebensmitteln;
- Zertifizierung und Qualitätsüberwachung;
- euregionale Vermarktung und Herstellung von Rohstoffen;
- Aufnahme von euregionalen Spezialitäten in das gastronomische Angebot.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Landwirtschaftsverbände, im Bereich des Tourismus und der Erholung tätige Organisationen und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Landwirtschaftsverbände, im Bereich des Tourismus und der Erholung tätige Organisationen, Unternehmen (u.a. landwirtschaftliche Betriebe) und Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€9.855.566

Beantragter EU-Beitrag

€4.927.783

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Im Rahmen dieser Maßnahme wird angestrebt, die Entwicklung des ländlichen Raums in der Euregio Maas-Rhein qualitativ zu verbessern. In den ländlichen Gebieten werden andere wirtschaftliche Aktivitäten stattfinden. Dies wirkt sich direkt auf die Umweltsituation in dem Gebiet aus. Einerseits kann durch das Verschwinden der herkömmlichen Landwirtschaft die Verschmutzung abnehmen, andererseits besteht die Gefahr, daß durch die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Aktivitäten im ländlichen Raum die Belastung der Umwelt in der Region zunimmt. Es wird versucht, diese Gefahr zu reduzieren und zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung zu gelangen. Ferner leistet die Maßnahme einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die Initiativen zielen u.a. auf neue Formen von Wirtschaftsaktivitäten und des Arbeitsplatzangebots ab, wodurch den ländlichen Gebieten ein willkommener neuer Impuls verliehen wird.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme ist auf die Stärkung des Wirtschaftspotentials des ländlichen Raums in der Euregio ausgerichtet. Dadurch werden bestehende Arbeitsplätze erhalten oder zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Ziel ist, diese Arbeitsplätze im Hinblick auf das Prinzip der Chancengleichheit für Männer und Frauen zu nutzen. Ferner gilt das Prinzip der Chancengleichheit auch für besondere Zielgruppen wie Langzeitarbeitslose. So bietet die Maßnahme u.a. Chancen für Frauen im Bauernhof-tourismus (auch im Rahmen der (Stellung als) mitarbeitende(n) Ehegattin), bei der Entwicklung von regionalen Produkten und im Bio-Anbau.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme 3.1 *Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz*. Beide Maßnahmen sehen die Realisierung einer nachhaltigen (wirtschaftlichen) Entwicklung in der Euregio Maas-Rhein vor.

Ferner steht diese Maßnahme in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme 2.2 *Tourismus*. Bei der Entwicklung des ländlichen Raums wird u.a. versucht, diesem eine touristische Funktion zu geben. Die Maßnahme 2.2 unterstützt in Ergänzung zu dieser Maßnahme den touristischen Sektor in der Euregio Maas-Rhein.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl der Unternehmen die aufgrund des Programms kooperieren
Anzahl der Unternehmen die am Programm teilgenommen haben
Tourismus – Anzahl gemeinsam entwickelter Produkte
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen
Entwicklung von Produkt-Gütezeichen – Anzahl gemeinsamer Aktivitäten
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze

Priorität 4 Entwicklung und Nutzung des Humanpotentials

Maßnahme 4.1 Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts

Zweck

Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts in der Euregio Maas-Rhein

Hintergrund

Humankapital und der Arbeitsmarkt sind im Zusammenhang mit der nachhaltigen sozialwirtschaftlichen Entwicklung der Regionen wesentliche Elemente. In erster Linie ist die Verfügbarkeit von genügend und ausreichend qualifizierten Arbeitskräften eine wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und die Attraktivität des euregionalen Ansiedlungsklimas. Ferner gilt, daß eine gute Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration von verschiedenen Bevölkerungsgruppen von Bedeutung ist. Dies gilt insbesondere für eine Grenzregion wie die Euregio Maas-Rhein, wobei gut funktionierende Arbeitsmarktprozesse zur grenzüberschreitenden Akzeptanz und Integration beitragen können.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt in der Euregio Maas-Rhein hat sich in den neunziger Jahren stark verbessert. Nach der Stilllegung der Zechen in dem Gebiet stiegen die Arbeitslosenzahlen erheblich. In den 90er Jahren hat sich auf dem Arbeitsmarkt in der Euregio Maas-Rhein eine günstige Entwicklung vollzogen. Die Zahl der Arbeitsplätze ist in diesem Zeitraum stark angestiegen, und die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen.

Dennoch wird die Euregio noch mit einigen Problemen in bezug auf das Funktionieren des Arbeitsmarkts konfrontiert. Zunächst konnten insbesondere die benachteiligten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt (Langzeitarbeitslose, ethnische Minderheiten, Behinderte, Personen mit niedrigem Ausbildungsniveau usw.) die positive Arbeitsplatzentwicklung nicht nutzen. Diese Gruppen können nur schwer aus eigener Kraft den Wünschen und Anforderungen der regionalen Wirtschaft gerecht werden. Auch Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt oft benachteiligt.

Ferner ist in der Euregio Maas-Rhein ein eindeutiger Pendelstrom (West-Ost) zu beobachten. Vor allem belgische Arbeitnehmer sind grenzüberschreitend in Deutschland und den Niederlanden tätig. In anderer Richtung kommt der Pendelverkehr kaum in Gang, während es doch auch für deutsche und niederländische Arbeitnehmer Möglichkeiten auf dem belgischen Arbeitsmarkt gibt.

Darüber hinaus sind Arbeitskräfte in der Euregio Maas-Rhein knapp. Für die euregionale Wirtschaft wird es immer schwieriger, ausreichend qualifizierte Arbeitskräfte zu finden. Es wird also immer problematischer, freie Stellen zu besetzen. Infolgedessen kann die Region bzw. können die Unternehmen in der Region nicht optimal vom vorhandenen Wirtschaftspotential profitieren. Dadurch wird die wirtschaftliche Entwicklung gebremst.

Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme befaßt sich konkret mit der Verbesserung der Funktionsfähigkeit des euregionalen Arbeitsmarkts. Mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit können die derzeitigen Probleme auf dem Arbeitsmarkt in der Euregio Maas-Rhein gelöst werden. Hierbei wird an fünf Handlungsfeldern festgehalten.

Verbesserung des Informationsflusses

Eine wichtige Voraussetzung für das Funktionieren eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts ist die wechselseitige Bereitstellung von Informationen über die relevanten Angebots- und Nachfragefaktoren, aber auch über die Bedingungen, die auf den verschiedenen Arbeitsmärkten eine Rolle spielen. Dafür ist es notwendig, daß diese Märkte transparent sind und daß alle Beteiligten diesseits und jenseits der Grenze über die Qualität und Verfügbarkeit von Arbeitskräften informiert sind. Dabei richtet sich die Maßnahme auf die folgenden Bereiche:

- regelmäßige Analysen und ein kontinuierliches Monitoring des euregionalen Arbeitsmarkts;
- Austausch von Erfahrungen mit bestimmten Vorgehensweisen (wie etwa dem Einsatz von Teilzeitmodellen) sowohl auf euregionaler Ebene als auch zwischen den einzelnen Regionen/Euregios;
- Verbesserung der Transparenz des Arbeitsmarkts auf euregionaler Ebene, z.B. durch Entwicklung einer Stellendatenbank.

Besondere Zielgruppen

Einige Gruppen sind im Rahmen der euregionalen Arbeitsmarktpolitik besonders zu berücksichtigen. Die grenzüberschreitenden Maßnahmen richten sich daher auf die folgenden Zielgruppen:

- Die problematischsten Gruppen auf dem Arbeitsmarkt (Langzeitarbeitslose, ethnische Minderheiten, Behinderte, Senioren), die mit sozialer Ausgliederung bedroht sind. Es soll gefördert werden, daß diese Gruppen eine reguläre Arbeitsstelle finden. Die Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppen können auf der Grundlage eines euregionalen Ansatzes und Erfahrungsaustausches besser genutzt werden.
- Die Frauen. Neben Maßnahmen auf dem Gebiet von Bildung und Schulung wird in diesem Zusammenhang an die Berufsberatung von Mädchen und bessere Einstiegsmöglichkeiten für Frauen in traditionell von Männern besetzten Berufsgruppen gedacht. Außerdem wird zur Förderung der Chancengleichheit vorgeschlagen, einen transparenten und gezielten Informationsaustausch zu initiieren, um auf dieser Grundlage grenzüberschreitende Anwendungsmodelle zu entwickeln. Dabei sind u.a. zu berücksichtigen: andernorts gemachte Erfahrungen, Betreuungseinrichtungen für Kinder, grenzüberschreitende Arbeitspools für die KMU, Telearbeit, Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle, Karriereplanung usw.
- Die jugendlichen Arbeitnehmer.
- Die künftigen Arbeitnehmer, die sich noch in der Phase der schulischen Bildung/der beruflichen Erstausbildung befinden und Bedarf nach Informationskompetenz (Zugang zu und Umgang mit Informationen über den euregionalen Arbeitsmarkt und das euregionale Stellenangebot) haben. U.a. wird Informationserteilung an zukünftige Arbeitnehmer auf euregionaler Ebene angestrebt.

Grenzarbeiter

Um die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Euregio Maas-Rhein zu ermöglichen und zu optimieren, werden Maßnahmen zur Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern im gesamten Gebiet der Euregio Maas-Rhein getroffen (Informationen über das Arbeitsplatzangebot im Nachbarland, Beseitigung von Hemmnissen im Verwaltungs- und Steuerbereich für Grenzarbeiter, bessere sprachliche Ausbildung usw.). Sofern es sich um Hemmnisse im Verwaltungs- und Steuerbereich handelt, ist anzumerken, daß diese Problematik größtenteils unter die Verantwortung der einzelnen Mitgliedstaaten fällt. Im Rahmen von Interreg werden deshalb insbesondere Pilotprojekte durchgeführt. Es wird versucht, den Arbeitsmarkt auf euregionaler Ebene sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht mittels einer besseren grenzüberschreitenden Koordinierung gleichgewichtig zu gestalten. Eine angemessene Koordinierung des Pendelverkehrs auf euregionaler Ebene ist dabei von Nutzen. Dies bietet nicht nur Chancen für Arbeitnehmer, sondern auch für Unternehmen.

Netzwerke

Es wird versucht, mittels der Entwicklung von Netzwerkstrukturen eine Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarkts auf euregionaler Ebene zu erreichen. Künftig wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem in den Teilregionen der Euregio vorhandenen EURES-Netzwerk und anderen Strukturen zustande kommen, die sich mit der Problematik des Arbeitsmarkts, der Ausbildung und der Qualifikation potentieller Arbeitnehmer befaßt. Konkret ist an die Entwicklung der folgenden Netzwerke zu denken:

- Netzwerke zwischen regionalen Arbeitsmarktorganisationen;
- Netzwerke zwischen der Wirtschaft und Bildungsstätten; dadurch wird auf euregionaler Ebene erreicht, daß Absolventen der Bildungsstätten schneller einen Arbeitsplatz in der Wirtschaft finden.
- Netzwerke zwischen den verschiedenen (regionalen) Behörden. Durch eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit werden die Pläne auf dem Gebiet der Arbeitsmarktpolitik besser aufeinander abgestimmt.

Informationskompetenz

Ein wesentliches Element der unter Maßnahme 4.2: *Bildung, Ausbildung und Weiterbildung* erläuterten Euregiokompetenzstrategie ist die Fähigkeit künftiger Arbeitnehmer, die sich in der berufsorientierenden Phase der Allgemeinbildung bzw. in der beruflichen Erstausbildung befinden, sich wirksam und praxisnah über die Möglichkeiten des euregionalen Arbeitsmarktes zu informieren. Als Teil des integrierten Ansatzes zur Verwirklichung der Euregiokompetenzstrategie soll daher unter Mitwirkung der Berufsberatung, der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Arbeitsverwaltungen ein entsprechendes Informationsangebot abgestimmt, geplant, vorbereitet und implementiert werden.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Arbeitsmarktorganisationen, Bildungsstätten, Intermediärorganisationen und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Arbeitsmarktorganisationen, Bildungsstätten, Intermediärorganisationen, Unternehmen und Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€10.513.310

Beantragter EU-Beitrag

€5.256.655

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Diese Maßnahme leistet insbesondere einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht. Die verschiedenen Initiativen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes sollen schließlich u.a. eine größere Arbeitsbeteiligung und weniger Arbeitslosigkeit bewirken. Dies hat sowohl sozial als auch wirtschaftlich positive Auswirkungen. Diese Maßnahme wird voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt haben. Es ist allerdings darauf zu achten, daß die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch den zunehmenden Verkehr infolge der Förderung der Arbeitsmobilität begrenzt werden.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme befaßt sich konkret mit der Schaffung von Chancengleichheit auf dem (euregionalen) Arbeitsmarkt. Innerhalb der Maßnahme wird der Unterstützung bestimmter benachteiligter Bevölkerungsgruppen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dabei wird nicht nur die Unterstützung von Frauen, sondern auch von benachteiligten Gruppen wie Ausländern, Langzeitarbeitslosen, Behinderten, Senioren und Jugendlichen berücksichtigt. Damit findet der Begriff Chancengleichheit im Rahmen dieser Maßnahme konkrete Anwendung.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht vor allem in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme 4.2 *Bildung, Ausbildung und Weiterbildung*. Die Maßnahme 4.1 richtet sich dabei auf die Struktur des Arbeitsmarkts, während die Maßnahme 4.2 mehr auf das Humankapital in der Euregio Maas-Rhein ausgerichtet ist. Beide Maßnahmen sollen ein hochwertiges Angebot an Arbeitskräften in der Euregio Maas-Rhein gewährleisten. Dies ist notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der euregionalen Wirtschaft zu stärken. Die Maßnahme steht daher auch im Zusammenhang mit den Maßnahmen 2.1 *Förderung neuer und innovativer Unternehmen* und 2.2 *Tourismus*.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungskursen
Anzahl der Unternehmen die aufgrund des Programms kooperieren
Anzahl der Unternehmen die am Programm teilgenommen haben
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze

Priorität 4 Entwicklung und Nutzung des Humanpotentials

Maßnahme 4.2 Bildung, Ausbildung und Weiterbildung

Zweck

Intensivierung der euregionalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich und Vorbereitung von (künftigen) Arbeitnehmern auf den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt.

Hintergrund

Das Humankapital ist bei der Realisierung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung in der Region von großer Bedeutung. Die Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften ist für die Leistungen der Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Um die Basis der euregionalen Wirtschaft zu stärken ist es von Bedeutung, die Qualität des Angebots an Arbeitskräften in der Euregio zu überwachen, so daß Unternehmen über ein ausreichendes Angebot an hochqualifiziertem Personal verfügen können.

Neben der Stärkung der Struktur des Arbeitsmarkts auf euregionaler Ebene gemäß der Maßnahme 4.1 sind auch die Bildung sowie die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung der (potentiellen) Arbeitnehmer von Bedeutung. Durch eine gezielte Ausweitung und Verbesserung des Angebots an Bildung sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung wird die Wissensbasis in der Euregio vergrößert, was zu einem größeren Wirtschaftspotential in der Region führt. Von Bedeutung für eine verbesserte Ausnutzung der Arbeitsmarktreserven ist auch die Berücksichtigung benachteiligter Gruppen, um eine verbesserte Kongruenz zwischen ihren Qualifikations- und Kompetenzprofilen und dem Stellenangebot des euregionalen Arbeitsmarkts zu erzielen. Die grenzüberschreitende Abstimmung der Maßnahmen auf diesem Gebiet hat zwei verschiedene Auswirkungen: Einerseits sorgt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für ein breiteres und besser abgestimmtes Qualifizierungsangebot, was längerfristig zu einer größeren Vielfalt der Qualifikationsprofile der Arbeitnehmer und Arbeitssuchenden führt. Andererseits sorgt sie für ein besseres Matching zwischen dem Bedarf der euregionalen Wirtschaft an Humanressourcen und den von den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung vermittelten Qualifikationen und Kompetenzen.

Um eine gezielte Bündelung des Ressourceneinsatzes auf den euregionalen Mehrwert zu sichern, sollen Aktivitäten innerhalb der Maßnahme 4.2 als integrierte Elemente einer Strategie der Euregiokompetenz gestaltet werden. Im Allgemeinen decken grenzüberschreitende Kooperationen einen euregionalen Bedarf, wenn sie die Mobilität der Arbeitssuchenden und Arbeitnehmer im euregionalen Arbeitsmarkt erhöhen, wenn sie eine effektivere Belegung offener Stellen durch Arbeitskraftreserven in der Euregio bewirken oder wenn sie für Bereiche qualifizieren, in denen wirtschaftliches Wachstum, Standortentscheidungen oder Investitionsvorhaben in der Euregio von der Verfügbarkeit entsprechend qualifizierten Humankapitals abhängen.

Um diese drei Zielsetzungen nachhaltig zu erreichen, ist ein strategischer Ansatz der Integration von euregionalen Kompetenzen in die Regelsysteme der Allgemeinbildung sowie der beruflichen Erstausbildung und Fort-/Weiterbildung von ausschlaggebender Bedeutung. Neben gezielten Maßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende, die sich bereits auf dem Arbeitsmarkt befinden, sollen daher die vier Elemente der Euregiokompetenz nachhaltig in die Wahlbereiche der regionalen Regelsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung integriert werden:

- **Fremdsprachenkompetenz**
(Kenntnisse der jeweils anderen euregionalen Sprachen);
- **Interkulturelle Kompetenz**
(Interkulturelle Kenntnisse und spezifisches Wissen über die jeweilig national geprägte Arbeitswelt)
- **Berufsbezogene Zusatzkompetenzen**
(Zertifizierte berufsfeldspezifische Kenntnisse und Befähigungen, welche die vorhandenen nationalen Qualifikationen ergänzen und die Vermittelbarkeit auf dem euregionalen Arbeitsmarkt erhöhen);
- **Informationskompetenz**
(Zugang zu und Umgang mit Informationen über den euregionalen Arbeitsmarkt und das euregionale Stellenangebot, Kenntnisse der steuerrechtlichen und tarifrechtlichen Besonderheiten sowie Kenntnisse der Sozialgesetzgebung in den Teilregionen der Euregio Maas-Rhein)

Inhalt der Maßnahme

Diese Maßnahme zielt auf eine Verbesserung und Ergänzung der Qualifikationsprofile der Aus- und Weiterzubildenden, der Arbeitssuchenden und der Arbeitnehmer (einschließlich der (zukünftigen) Arbeitnehmer im Tourismus- und Erholungssektor) ab. Sie ist gerichtet auf eine Institutionalisierung der in Ansätzen vorhandenen Kooperation der Anbieter beruflicher Erstausbildung und Weiterbildung in den Teilregionen der Euregio Maas-Rhein. Hierbei richtet sich die Maßnahme gemäß dem Prinzip der Chancengleichheit auch auf benachteiligte Gruppen. Die grenzüberschreitenden Aktivitäten richten sich dabei auf fünf Handlungsfelder.

Netzwerke

Die Effektivität von Teilmaßnahmen innerhalb Maßnahme 4.2 lässt sich erheblich steigern, wenn die Aktivitäten in den einzelnen Bereichen Teil einer gemeinsam getragenen Strategie sind und wenn Ergebnisse, Erfahrungen und Know-how ausgetauscht, Synergien ausgenutzt und Überlappungen mit anderen euregionalen oder nationalen Maßnahmen vermieden werden. In der Euregio Maas-Rhein wird daher dem Aufbau und der Konsolidierung von Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Anbietern und Nutzern im Bereich der Allgemeinbildung, der beruflichen Erstausbildung, Fort- und Weiterbildung, des tertiären Bildungssektors und den Arbeitsverwaltungen besondere Beachtung geschenkt. Indem im Bildungsbereich euregional zusammengearbeitet wird, können die (künftigen) Arbeitnehmer besser auf den euregionalen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Das Ziel derzeitiger Projekte wie Proqua, Hora-Est und ALMA ist eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen Bildungsinstitutionen auf folgenden Ebenen: berufliche Erstausbildung, berufliche Fort- und Weiterbildung, Fachhochschulen und Universitäten.

Diese Maßnahme richtet sich auf die Fortsetzung und Erweiterung dieser Netzwerke. Dies kann mit Hilfe verschiedener Projekte konkretisiert werden, wobei die folgenden Aspekte im Mittelpunkt stehen:

- Informationsaustausch zwischen den Trägern, Anbietern und Nutzern der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein auf dem Gebiet der Bildungsstruktur und der Bildungsaktivitäten;
- Gemeinsame euregionale Gestaltung von Teilstrategien für die verschiedenen Bereiche durch die Träger, Anbieter und Nutzer der allgemeinen und beruflichen Bildung in allen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein;
- Gemeinsame inhaltliche Gestaltung von Projektaktivitäten zur Verwirklichung der Teilstrategien unter Beteiligung von Akteuren aus allen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein;
- Abstimmung der Maßnahmeninhalte mit Aufsichtsinstanzen außerhalb der Euregio Maas-Rhein sowie Absicherung der Akzeptanz der Maßnahmeninhalte durch die Wirtschaft;
- Betreuung von Projekten und Orientierung an den Bedürfnissen der Praxis, um neue Projekte zu initiieren;
- Berücksichtigung von Qualifizierungsinitiativen in Bereichen mit vorrangiger Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung in der Euregio Maas-Rhein, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien;
- Systematische Integration der Phasen der euregionalen Kompetenzvermittlung in ein Konzept des lebensbegleitenden Lernens.

Fremdsprachenkompetenz

Die Euregio Maas-Rhein ist in drei Hauptsprachgebiete unterteilt. In einschlägigen Untersuchungen werden sprachliche Barrieren als Haupthindernis für die grenzüberschreitende Mobilität gewertet. Eine effektivere Vermittlung der euregionalen Sprachen auf allen Ebenen der allgemeinen und beruflichen Bildung ist daher von Bedeutung für viele Aspekte der Zielsetzungen und Aktivitäten innerhalb Maßnahmen 4.1 und 4.2.

Im Rahmen von Maßnahme 4.2 bieten sich Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Abstimmung des Fremdsprachenvermittlungsangebots auf den unterschiedlichen Bildungsebenen und in den verschiedenen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein. Konkrete Aktionen innerhalb dieser Maßnahme sind z.B.:

- Austauschprogramme mit dem Ziel des Erlernens einer Fremdsprache
- Angebot von bedarfsorientierten Sprachkursen im Rahmen des "lebensbegleitenden Lernens" (lifelong learning)
- Strukturelle Eingliederung der Fremdsprachenvermittlung auf den verschiedenen Ebenen der Bildungssysteme
- Entwicklung geeigneter didaktisch-methodischer Konzepte und Lehr-/Lernressourcen für den Einsatz im Wahlbereich der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Teilregionen der Euregio Maas-Rhein
- Durchführung von integrierten Maßnahmen für Arbeitssuchende mit grenzüberschreitender Stellenvermittlung, Fremdsprachenvermittlung, Vermittlung berufsfeldspezifischer Zusatzkompetenzen und Begleitung/Unterstützung in steuerlichen, tarifrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen
- Erarbeitung weiterer Instrumente zur Förderung der Mehrsprachigkeit

Berufsbezogene Zusatzkompetenzen

Wer als Arbeitnehmer in einer benachbarten Teilregion tätig werden möchte, benötigt berufs-feldspezifisches Wissen über zu berücksichtigende Vorgaben, Normen, gesetzliche Grundlagen, Sicherheitsvorschriften etc. der entsprechenden Teilregion. In jedem Berufsfeld besteht demzufolge ein Bedarf an zusätzlichen Kompetenzen, die zusammen mit der Fremdsprachenkompetenz und der Informationskompetenz zu einer verbesserten Mobilität des Arbeitnehmers innerhalb des euregionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Die Vermittlung der berufsbezogenen Zusatzkompetenzen erfordert eine berufs-feldscharfe Definition dieser erforderlichen Inhalte, die Entwicklung entsprechender Lehr- und Lernressourcen sowie die Implementierung in Bildungsgänge für unterschiedliche Zielgruppen: für Arbeitssuchende und Arbeitnehmer in Umschulungs-/Fort- oder Weiterbildungsgänge; für künftige Arbeitnehmer, die sich noch in der Phase der schulischen Bildung oder der beruflichen Erstausbildung befinden, durch Integration entsprechender Angebote in den Wahlbereich der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Konkrete Aktionen innerhalb dieses Bereiches sind z.B.:

- grenzüberschreitende Praktika
- Angebot von Elementen der Euregiokompetenz im Rahmen grenzüberschreitender Umschulungs-/Fort-/Weiterbildungsgänge
- Strukturelle Eingliederung der Vermittlung von berufsbezogenen Zusatzkompetenzen in die Systeme der beruflichen Erstausbildung, Fortbildung und Weiterbildung
- Entwicklung geeigneter didaktisch-methodischer Konzepte und Lehr-/Lernressourcen für den Einsatz im Wahlbereich der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in den Teilregionen der Euregio Maas-Rhein
- Durchführung berufsbezogener Elemente von integrierten Maßnahmen für Arbeitssuchende, mit grenzüberschreitender Stellenvermittlung, Fremdsprachenvermittlung, Vermittlung berufs-feldspezifischer Zusatzkompetenzen und Begleitung/Unterstützung in steuerlichen, tarifrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen

Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen

Probleme der Anerkennung in den grenznahen Regionen sind für zwei Bereiche zu unterscheiden:

- Mit Ausnahme der „reglementierten Berufe“ akzeptiert **der private Sektor** zunehmend auch die beruflichen Befähigungsnachweise eines Nachbarlandes;
- Im **öffentlichen Sektor** ist hingegen eine ausschließlich national definierte Qualifikation immer noch häufig alleinige Voraussetzung für die Ausübung eines Berufs. Entsprechende Äquivalenzbestätigungsverfahren/Erlangen von Zusatzqualifikationen sind nicht selten erforderlich.

Die Akzeptanz eines Abschlusses im privaten Sektor bedeutet jedoch nicht immer eine entsprechende tarifliche Einstufung, und besondere Probleme der Laufbahngestaltung entstehen, wenn ein Abschluss der beruflichen Erstausbildung die Eingangsvoraussetzung für die nächste Phase der Weiterbildung darstellt.

Seit Inkrafttreten der Konsolidierten Fassung des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft unterliegt die Anerkennung von schulischen und beruflichen Abschlüssen der ausschließlichen Zuständigkeit der jeweiligen Anerkennungsinstanzen in den EU-Mitgliedsstaaten. Eine euregionale Harmonisierung von Berufsprofilen oder Anerkennung von Abschlüssen ist nicht möglich.

Eine Strategie der Vermittlung und Anerkennung von Zusatzkompetenzen, dokumentiert durch Zusatzqualifikationen mit lokaler Akzeptanz, findet hingegen eine breite Akzeptanz unter den Anbietern und Nutzern des euregionalen Arbeitsmarkts. Aktionen innerhalb dieser Maßnahme konzentrieren sich daher auf folgende Bereiche:

- Dokumentierung der euregionalen Zusatzkompetenzen (Euregiokompetenz), welche die Schüler/Auszubildende/Weiterzubildende im Zuge der Durchführung der anderen Aspekte der Euregiokompetenzstrategie erwerben;
- Aktionen zur Erhöhung der Akzeptanz der Euregiokompetenz durch die Arbeitgeber;
- Zusammenarbeit mit Vertretern der nationalen Anerkennungsinstanzen (Ministerien, Kammern, Arbeitsverwaltungen) in den oben genannten Netzwerken, um das Bewusstsein für spezifische Anerkennungsprobleme der grenznahen Regionen zu steigern und entsprechende Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

Innovation und Zusammenarbeit zwischen Schulen und/oder Unternehmen

Im Rahmen dieser Maßnahme besteht die Möglichkeit für die Entwicklung von Projekten auf dem Gebiet der Zusammenarbeit und Innovation zwischen Bildungsstätten und der Wirtschaft. Die folgenden Handlungsfelder werden in euregionalem Zusammenhang unterstützt:

- Verbesserung des gegenseitigen Kennenlernens von Bildungsstätten und Unternehmen als Grundlage institutioneller Zusammenarbeit, von Austauschprogrammen, gemeinsamen Kursen und anderen Formen der Kooperation. Es geht dann beispielsweise um die Bereitstellung von Informationen über Schulsysteme, Ausbildungsmöglichkeiten, (Aus-) Bildungsabschlüsse usw.
- Entwicklung von Arbeitsgemeinschaften und synergetischen Beziehungen zwischen Schulen einerseits und Unternehmen andererseits, um das Arbeitsplatzangebot in der Euregio Maas-Rhein zu verbessern.
- Verbesserung des Ausbildungsniveaus in Übereinstimmung mit der Marktnachfrage.
- Förderung der Innovationsbereitschaft und des Unternehmergeistes.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Arbeitsmarktorganisationen, Bildungsstätten, Intermediärorganisationen und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, Arbeitsmarktorganisationen, Bildungsstätten, Intermediärorganisationen, Arbeitsgemeinschaften und Unternehmen

Gesamtinvestitionen

€8.259.700

Beantragter EU-Beitrag

€4.129.850

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Diese Maßnahme leistet insbesondere in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Euregio Maas-Rhein. Die geplanten Initiativen im Bereich der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung vergrößern die Einsetzbarkeit der Bevölkerung auf dem Arbeitsmarkt, was sowohl sozial als auch wirtschaftlich gesehen wichtige positive Auswirkungen mit sich bringt. Wie Maßnahme 4.1 hat diese Maßnahme keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt. Nur wenn die Initiativen eine größere Arbeitsmobilität bewirken, wird die Begrenzung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt infolge des zunehmenden Verkehrs berücksichtigt werden müssen.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme ist konkret auf die Ausbildung von (potentiellen) Arbeitnehmern in der Euregio Maas-Rhein ausgerichtet. Das Prinzip der Chancengleichheit nimmt eine wichtige Stellung ein. Insbesondere den Auswirkungen von Projekten auf die Realisierung der Chancengleichheit für Männer und Frauen wird Bedeutung beigemessen. Besondere Berücksichtigung finden ferner auch bestimmte Zielgruppen wie Ausländer, Senioren usw., so daß diese nicht in eine sozialwirtschaftlich isolierte Lage geraten. Aspekte wie berufsbildender Unterricht und Erwachsenen- bzw. Weiterbildung sind für diese von wesentlicher Bedeutung. Die Maßnahme leistet daher einen wesentlichen Beitrag zur Schaffung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt in der Euregio Maas-Rhein.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme *4.1 Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts*. Im Rahmen der Maßnahme 4.1 werden Initiativen ergriffen, die die Struktur des Arbeitsmarktes verbessern, während die Maßnahme 4.2 mehr auf die Stärkung des Humankapitals ausgerichtet ist. Beide Maßnahmen sollen dazu führen, daß der Arbeitsmarkt besser funktioniert, und sollen den Bedarf an genügend qualifizierten Arbeitskräften erfüllen. Die Maßnahme 4.2 steht daher im Zusammenhang mit den Prioritäten 1 und 2, die auf die Stärkung des Wirtschaftspotentials in der Region abzielen.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführende Schulen) und Studenten
Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungskursen
Anzahl der Teilnehmer an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache der Nachbarregion
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze

Priorität 5 Förderung der sozialen Integration

Maßnahme 5.1 Soziale/gesellschaftliche Integration

Zweck

Stärkung der sozialen/gesellschaftlichen Kohäsion auf euregionaler Ebene und Anwendung des Prinzips der Chancengleichheit durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Hintergrund

In den vorigen in der Euregio Maas-Rhein durchgeführten Interreg-Programmen hat die soziale/gesellschaftliche Integration bereits Berücksichtigung gefunden. Die soziale Integration in der Euregio Maas-Rhein ist notwendig, um den Zusammenhalt innerhalb der einzelnen Teilregionen zu fördern und die Grundlagen für eine Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu schaffen. Die Förderung der sozialen/gesellschaftlichen Integration in der Euregio Maas-Rhein wirkt sich günstig auf die Effektivität anderer Maßnahmen im Rahmen des Interreg-Programms aus.

Die Vergrößerung des gesellschaftlichen Engagements auf euregionaler Ebene ist bei bestimmten benachteiligten Gruppen in der Euregio Maas-Rhein am notwendigsten. Bei diesen Gruppen handelt es sich um Langzeitarbeitslose, Arbeitslosenhilfeempfänger, Obdachlose, ethnische Minderheiten, Behinderte, jugendliche Straftäter usw.; diese sind häufig sozial so isoliert, daß sich ihre Situation in der Gesellschaft immer weiter verschlechtert. Die Förderung der sozialen/gesellschaftlichen Integration auf euregionaler Ebene sorgt nicht nur für eine Verbesserung der Lage dieser Gruppen, sondern ist auch für ein gesellschaftliches Gleichgewicht und damit für die Nachhaltigkeit in der Euregio Maas-Rhein auf sozialwirtschaftlicher Ebene notwendig. Die soziale/gesellschaftliche Integration und Kohäsion verstärken daher auch das Wirtschaftspotential der Euregio Maas-Rhein.

Um die gesellschaftliche Integration auch in Zukunft nachhaltig zu fördern, ist es von Bedeutung, in der Jugendpolitik auf euregionaler Ebene zusammenzuarbeiten. Im Jugendbereich sind grenzüberschreitend und nicht zuletzt dank verschiedener etablierter Freizeit- und Informationsnetzwerke für Jugendarbeit große Fortschritte zu verzeichnen. Dennoch muß auf diesem Gebiet noch viel geleistet werden. So gibt es in den verschiedenen Teilgebieten der Euregio Maas-Rhein Unterschiede in der einschlägigen Gesetzgebung. Aber auch auf dem Gebiet der Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, des Umgangs mit jugendlichen Straftätern und der geschlechtsspezifischen Jugendarbeit sind Unterschiede unverkennbar. Hinsichtlich einer Vielzahl von Themen könnten euregionale Beratungen zu Vorteilen führen. Durch die Schaffung von einschlägigen Beratungsstrukturen für die einzelnen Themen können Wissen, Erfahrungen und Methoden ausgetauscht werden.

Inhalt der Maßnahme

Als Ergänzung zu den lokalen Maßnahmen werden innerhalb dieser Maßnahme grenzüberschreitende Initiativen auf dem Gebiet der (Wieder-) Eingliederung gesellschaftlich benachteiligter Gruppen unterstützt. Innerhalb der Euregio sind insbesondere die von gesellschaftlicher Ausgliederung bedrohten Personen zu berücksichtigen, indem realistische Projekte im Bereich der Bildung und sozialen Integration durchgeführt werden. Die Implementierung des Prinzips der Chancengleichheit ist dabei möglicherweise ein wichtiger Schwerpunkt. Eine intensivere Zusammenarbeit auf euregionaler Ebene zwischen verschiedenen Organisationen auf dem Gebiet der Integration von benachteiligten Gruppen verstärkt die Effektivität dieser Projekte. Auf die Verbesserung der Zusammenarbeit dieser Organisationen ausgerichtete Projekte werden daher innerhalb dieser Maßnahme unterstützt.

Innerhalb der Maßnahme wird Behinderten besondere Beachtung geschenkt. Zu vermeiden ist, daß Personen mit einer Behinderung als „Outcasts“ betrachtet werden. Die Zielgruppe dieser Maßnahmen sind Personen, die trotz ihrer „Behinderung“ täglich an zahlreichen Aktivitäten teilnehmen könnten.

Um eine bessere gesellschaftliche Integration dieser Personen zu gewährleisten, werden auf euregionaler Ebene die folgenden Maßnahmen unterstützt:

- Stärkung der Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität von Behinderten
- Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Infrastrukturen;
- Sensibilisierung der Bevölkerung in bezug auf die Schwierigkeiten, mit denen Behinderte konfrontiert werden;
- Entwicklung von Projekten im Bereich des Erfahrungsaustauschs und der Zusammenarbeit für das Personal von einschlägigen Einrichtungen;
- Förderung der Anwendung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien für Behinderte;
- Anregung von grenzüberschreitenden Synergien im Dienstleistungsbereich und bei der Betreuung von Personen mit einer sehr spezifischen Behinderung.

Die grenzüberschreitende Kinder- und Jugendarbeit ist ein weiterer wichtiger Teilbereich der Maßnahme 5.1. Es handelt sich hierbei um Projekte, die Kindern bereits früh ein europäisches Identitätsgefühl vermitteln. Damit beginnt die soziale Integration schon in frühem Alter, was auch langfristig für einen gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Euregio Maas-Rhein sorgen wird.

In diesem Zusammenhang sind somit die Möglichkeiten einer euregionalen Zusammenarbeit sowohl auf dem Gebiet von Kinderkrippen und Kinderhorten, der Schülerbetreuung sowie bei außerschulischen Veranstaltungen besonders zu berücksichtigen.

Im Rahmen dieser Maßnahme besteht ferner die Möglichkeit für die Entwicklung von Projekten auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Jugendbereich. Neben der Unterstützung eines allgemeinen Austausches von Systemen und Methoden (zwischen Institutionen aus dem Jugendbereich und der Jugendhilfe, aber auch in Form von Schulpartnerschaften und Schülerbegegnungen) müssen folgende Handlungsfelder in den nächsten Jahren Beachtung finden:

- Harmonisierung rechtlicher Vorschriften für die Jugendarbeit und Jugendhilfe;
- grenzüberschreitende Gewaltprävention;
- Förderung des Umgangs mit neuen Technologien und Medien;
- Förderung der Jugendkultur.

Auf euregiozialer Ebene durchgeführte Aktivitäten und Veranstaltungen sollten hierzu beitragen.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, gesellschaftliche Organisationen, Interessenverbände und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, gesellschaftliche Organisationen, Interessenverbände und Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€5.280.904

Maximal ein Drittel des Etats der Maßnahme kann für Projekte auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendpolitik eingesetzt werden.

Beantragter EU-Beitrag

€2.640.452

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Diese Maßnahme zielt laut Definition auf nachhaltige Entwicklung in sozialer Hinsicht ab. Das Beteiligungsprinzip ist im Rahmen der Nachhaltigkeit von großer Bedeutung und steht bei dieser Maßnahme im Vordergrund. In indirekter Hinsicht bewirkt dies zudem auch eine Förderung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit. Diese Maßnahme wird voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme befaßt sich ausdrücklich mit der Förderung der Kohäsion auf sozialem/gesellschaftlichem Gebiet. Die Integration von benachteiligten Gruppen in der Gesellschaft steht im Rahmen dieser Maßnahme im Mittelpunkt. Die Maßnahme richtet sich auf die Förderung der Chancengleichheit für alle.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Förderung der sozialen (gesellschaftlichen) Integration ist eine wichtige Grundlage für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und weitere wirtschaftliche Entwicklung in den Grenzregionen. Aus diesem Grund schafft diese Maßnahme die Voraussetzungen für alle anderen Maßnahmen innerhalb des Interreg-Programms der Euregio Maas-Rhein und weist sie Schnittflächen mit allen anderen Maßnahmen auf. Die Maßnahme steht insbesondere in einem engen Zusammenhang mit den anderen Maßnahmen der Priorität 5.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Aktivitäten
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmer
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Priorität 5 Förderung der sozialen Integration

Maßnahme 5.2 Förderung der kulturellen Identität

Zweck

Stärkung der kulturellen Identität der Euregio Maas-Rhein mittels intensiver grenzüberschreitender Zusammenarbeit

Hintergrund

Kunst und Kultur bilden einen wesentlichen und integrativen Bestandteil des Lebens. Dies ist besonders in der Euregio Maas-Rhein der Fall, einem Gebiet, welches sich durch eine Vielfalt an kulturellen Ereignissen und Programmen und ein vielfältiges kulturelles Leben auszeichnet. Durch die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kunst und Kultur kann zur Schaffung und Stärkung einer euregionalen Identität in der Euregio beigetragen werden. So können Kunst und Kultur ausgezeichnete Instrumente für die Förderung der gegenseitigen Toleranz und der besseren Integration der verschiedenen Bevölkerungsteile bilden. Auch Sport bietet in diesem Zusammenhang übrigens eine einzigartige Möglichkeit, über den interkulturellen Austausch das Streben nach einer euregionalen Identität zu unterstützen.

Es wurden bereits vielversprechende Initiativen entwickelt, um der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen kulturellen Einrichtungen in der Euregio Impulse zu geben. Dennoch hat die (grenzüberschreitende) Zusammenarbeit auf diesem Gebiet noch keine strukturelle Form erhalten und werden noch immer Mängel festgestellt. Dadurch werden die Möglichkeiten der Euregio nicht optimal genutzt. Indem eine strukturelle Zusammenarbeit zwischen kulturellen Organisationen zustande gebracht wird, können erhebliche Synergie-Effekte erzielt werden. Damit werden die kulturellen Möglichkeiten besser genutzt und kann die Euregio ihre eigene kulturelle Identität besser zum Ausdruck bringen. Dabei wird die Euregio nicht nur auf kultureller/gesellschaftlicher Ebene, sondern auch im wirtschaftlichen Bereich gestärkt. Kultur und Tourismus sind schließlich eng miteinander verbunden.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme konzentriert sich auf zwei Handlungsfelder, die zur Stärkung der kulturellen Identität beitragen sollen, nämlich Medien und Kultur/Sport.

Eine effiziente Nutzung und bessere Vermarktung des euregionalen Kulturangebots bedingt ein gemeinsames Vorgehen und die Schaffung einer möglichst hohen Transparenz der kulturbezogenen Informationen. Wesentliche Voraussetzung für die Identifikation der Bevölkerung mit der Euregio Maas-Rhein ist außerdem die gute Versorgung mit Informationen und Hintergründen über und aus den jeweiligen Partnerregionen. Diese sind damit für die Entwicklung einer gemeinsamen (kulturellen) Identität von wesentlicher Bedeutung. Die Verbesserung der grenzüberschreitenden Informationsflusses sorgt somit für eine Stärkung der kulturellen Identität des Gebiets.

Um die grenzüberschreitende Berichterstattung und Informationsbereitstellung in bezug auf Kunst und Kultur zu verbessern, werden insbesondere Projekte auf dem Gebiet der Medien für wichtig gehalten. Die Aktivitäten können sich hierbei auf alle Medienbereiche erstrecken und sollen neben den traditionellen Medien wie Presse, Funk und Fernsehen auch moderne Kommunikationsformen wie beispielsweise das Internet einbeziehen. In erster Linie wird mit der Maßnahme bezweckt, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Medien aus den verschiedenen Teilen der Euregio zu intensivieren und die Berichterstattung über andere Regionen zu fördern. Hierzu können u.a. auf der Grundlage der bereits entwickelten Modelle geeignete Kooperationsformen geschaffen bzw. weiterentwickelt werden. Ferner wird es in Zukunft verstärkt notwendig sein, sowohl eine sozial vertretbare Haltung gegenüber den neuen Medien einzunehmen als auch gleiche Voraussetzungen für den Zugang zu diesen neuen Medien zu schaffen. Dies bedeutet u.a., daß die Implementierung der Informations- und Kommunikationstechnologie auf sozialer/gesellschaftlicher Ebene berücksichtigt werden muß. Dabei werden insbesondere die folgenden Themen unterstützt: Jugend, Bildung und Entwicklung, Ausbildung/Qualifizierung und Arbeitsmarkt.

Ferner werden im Rahmen der Maßnahme andere Projekte unterstützt, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet von Kultur (aber auch Sport) intensivieren und strukturieren. Dies soll zu einer optimalen Nutzung des vorhandenen kulturellen Potentials sowie zur Schaffung eines euregionalen Identitätsgefühls beitragen. Es ist u.a. an die folgenden Projekttypen zu denken:

- Koordinierung der Dienstleistungen und Informationserteilung auf dem Gebiet von Kunst und Kultur sowie Schaffung eines gemeinsamen Angebots;
- Entwicklung stabiler Netzwerke innerhalb der Euregio auf dem Gebiet der Kultur;
- Realisierung von infrastrukturellen Einrichtungen zur Stärkung der kulturellen Identität der Euregio Maas-Rhein, z.B. durch die Gründung von Kulturzentren in der Euregio; damit wird die grenzüberschreitende Förderung der Kultur und das Identitätsgefühl der Bevölkerung auch physisch sichtbar;
- Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen verschiedenen Einrichtungen im Sportbereich; dieses Thema wird besonders berücksichtigt, da es sich als Mittel für die soziale/gesellschaftliche Integration als besonders geeignet erwiesen hat.

Kulturelle Veranstaltungen können innerhalb von Maßnahme 5.2 gefördert werden, sofern sie den Voraussetzungen entsprechen, die die Europäische Kommission in ihren Interreg-Richtlinien formulierte (Anlage 2, Punkt 4). Es muß sich um Veranstaltungen handeln, die einen Beitrag zur weiteren Zusammenarbeit und zum bleibenden Arbeitsplatzangebot leisten. Einmalige Veranstaltungen werden in der Regel nicht finanziert. Für sich regelmäßig wiederholende Veranstaltungen können finanzielle Mittel bereitgestellt werden, jedoch nur während der Beginnphase und eher für organisatorische als für künstlerische Zwecke (Produktionskosten, Ankauf von Werken, Gagen für die Künstler).

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, gesellschaftliche Organisationen, kulturelle Einrichtungen, Medienverbände und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und halbstaatliche Organisationen, gesellschaftliche Organisationen, kulturelle Einrichtungen, Medienverbände und Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€4.216.284

Beantragter EU-Beitrag

€2.108.142

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Diese Maßnahme zielt insbesondere auf soziale Entwicklung ab und leistet somit einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Euregio Maas-Rhein. Nachhaltige wirtschaftliche Auswirkungen werden nur indirekt erzielt. Diese Maßnahme wird voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Chancengleichheit

Diese Maßnahme richtet sich auf die Hervorhebung einer gemeinsamen kulturellen Identität auf euregio-naler Ebene. Hierbei wird versucht, möglichst viele verschiedene gesellschaftliche Gruppierungen zu beteiligen, wobei Frauen und besondere Zielgruppen wie Ausländer, Behinderte usw. nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

Die auf dem Gebiet der Medien entwickelten Initiativen können ein gutes Mittel für die Berücksichtigung der Situation bestimmter Zielgruppen sein, wodurch die Integration im sozialen/gesellschaftlichen Bereich für diese Gruppen einfacher wird.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Maßnahme 5.2 verstärkt die Wirkung der Maßnahme 5.1 *Soziale/gesellschaftliche Integration*. Die Stärkung der kulturellen Identität wirkt sich günstig auf die Integration im sozialen/ gesellschaftlichen Bereich in der Euregio Maas-Rhein aus. Im Rahmen der Maßnahme 5.2 werden u.a. Initiativen im Sportbereich unterstützt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf diesem Gebiet sorgt für eine stärkere soziale Integration.

Ferner weist die Maßnahme 5.2 Schnittflächen mit den übrigen Maßnahmen des Programms auf. Die Stärkung der gemeinsamen kulturellen Identität stärkt die Kohäsion in dem Gebiet und ist z.B. eine gute Grundlage für eine bessere Nutzung des Wirtschaftspotentials in der Euregio Maas-Rhein.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Aktivitäten
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmer
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Priorität 5 Förderung der sozialen Integration

Maßnahme 5.3 Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen und -organisationen

Zweck

Entwicklung eines adäquaten Gesundheitsfürsorgesystems in der Euregio Maas-Rhein, indem Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen zusammengebracht und Unterschiede in Strukturen und Zuständigkeiten möglichst weitgehend ausgeräumt werden.

Hintergrund

Ein adäquates Gesundheitsfürsorgesystem ist für ein gutes Funktionieren einer Region auf sozialwirtschaftlichem Gebiet unentbehrlich. Die Qualität der erbrachten Dienstleistungen muß so hoch sein, daß den Bürgern stets schnell und adäquat geholfen werden kann.

In der Euregio Maas-Rhein gibt es zahlreiche Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen wie Krankenhäuser, Altenheime und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Behinderte. Dennoch werden die Möglichkeiten der Euregio nicht optimal genutzt. Die Schwächen der Euregio im Gesundheitswesen liegen darin, daß es noch keine wirkliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt, so daß die Gesundheitsfürsorgesysteme nicht gut aufeinander abgestimmt sind. Die unterschiedlichen Methoden in den einzelnen Teilregionen sorgen für Probleme beim raschen und adäquaten Angebot von Dienstleistungen im Gesundheitswesen. Die Qualität der Dienstleistungen verschlechtert sich.

Wegen der Randlage der einzelnen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein bietet die grenzüberschreitende Abstimmung der Gesundheitsfürsorgesysteme die Möglichkeit, die Qualität der Dienstleistungen in den Teilregionen zu verbessern. Wenn es um die Gesundheitsfürsorge geht, wird häufig noch zu wenig „über die Grenze geschaut“, während dies doch gerade Möglichkeiten für die Entwicklung eines gut funktionierenden Gesundheitsfürsorgesystems bietet. Eine gute Abstimmung der einzelnen Gesundheitsfürsorgesysteme in der Euregio Maas-Rhein und damit die Entwicklung eines einzigen gut funktionierendem Gesundheitsfürsorgesystems sorgen für eine Erhöhung der Lebensqualität in dem Gebiet, wodurch die Euregio auch auf sozialwirtschaftlicher Ebene eine stärkere Position einnimmt.

Innerhalb der Euregio Maas-Rhein sollte die Nachfrage seitens der Patienten immer Priorität gegenüber dem Angebot haben. Ein transparenter, gerechter und besserer grenzüberschreitender Zugang der Patienten zu den Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen innerhalb der Teilregionen muß gewährleistet sein. Eine der Voraussetzungen ist eine Verbesserung der Informationsbereitstellung über die grenzüberschreitende Gesundheitsfürsorge. Ferner gilt, daß Unterschiede der Verwaltungssysteme und Zuständigkeiten im Gesundheitswesen, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erheblich behindern, abgebaut werden müssen.

Inhalt der Maßnahme

Innerhalb dieser Maßnahme wird versucht, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge zu verbessern und so ein gut funktionierendes Gesundheitsfürsorgesystem zu entwickeln. U.a. sollen Initiativen durchgeführt werden, die Probleme infolge von Unterschieden in der Gesetz- und Regelungsbildung beheben. Angesichts der Tatsache, daß es sich hierbei um Themen handelt, die hauptsächlich unter die Verantwortung der Mitgliedstaaten fallen, werden in diesem Zusammenhang insbesondere Pilotprojekte durchgeführt.

Dabei werden drei Handlungsfelder unterstützt, nämlich „Versorgungsangebote“, „Zusammenarbeit der Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen“ und „Patientenverbände“.

Versorgungsangebote

Das erste Handlungsfeld richtet sich auf die Reduzierung der Unterschiede, die zwischen den einzelnen Versorgungsangeboten in der Euregio Maas-Rhein bestehen. Es ist u.a. an die folgenden Initiativen zu denken:

- **Altenpflege:** Es werden Projekte angestrebt, die die Unterschiede auf dem Gebiet der Altenpflege reduzieren. Ein Unterschied besteht z.B. zwischen den sog. intramuralen Einrichtungen (Pflegeheime) und den extramuralen Einrichtungen (häusliche Pflege) innerhalb der Euregio.
- **Behindertenfürsorge:** Es werden Projekte gefördert, die die grenzüberschreitende Mobilität bei dieser Art der Gesundheitsfürsorge verbessern. Konkret können die Initiativen u.a. folgendes umfassen:
 - Entwicklung praktischer Lösungen für Menschen mit einer Behinderung;
 - Sensibilisierung der Bevölkerung für die Probleme von Menschen mit einer Behinderung;
 - Qualitätsverbesserung der Gesundheitsfürsorge;
 - Gründung von Vereinen und Organisationen;
 - Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Dachverbänden in der Gesundheitsfürsorge und Ausbildungsinstituten in der Euregio.
- **Psycho-soziale Gesundheitsfürsorge:** In diesem Zusammenhang werden Projekte unterstützt, die eine bessere Information über das Angebot dieser Form der Gesundheitsfürsorge gewährleisten, die einen Erfahrungsaustausch zwischen Psychiatriepersonal fördern (auf dem Gebiet der Vorbeugung, Diagnostik, Behandlung und Pflege) und die Engpässe in der Gesetzgebung zugunsten eines psychiatrischen Krisenmanagements beheben können.
- **Sucht- und Drogenhilfe:** Die Projekte richten sich auf die Reduzierung der Unterschiede, die bei der Lösung der Suchtproblematik bestehen. Dies wird an erster Stelle durch den Austausch von Wissen über die jeweilige Drogenpolitik mit Hilfe von Schulungen, Lehrgängen, Praktika, Dokumentation und Forschung stattfinden müssen. Ferner können über grenzüberschreitende oder euregionale Initiativen Möglichkeiten dafür geschaffen werden, Drogenabhängigen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern (z.B. Anbieten von Arbeitsplätzen).
- **Ambulante soziale Dienstleistungen:** Gleichgültig um welche Zielgruppe es sich handelt, werden Projekte angestrebt, die die Zusammenarbeit im Rahmen der ambulanten und sozialen Dienstleistungen fördern und dabei auch die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren intensivieren.

Zusammenarbeit der Einrichtungen und Organisationen im Gesundheitswesen

Die grenzüberschreitenden Aktivitäten in der Gesundheitsfürsorge müssen auf den Bedarf der Grenzbevölkerung abgestimmt werden und müssen problemlos durchzuführen sein. Die grenzüberschreitende Nutzung der bestehenden medizinischen Dienstleistungen soll die Zweckmäßigkeit und Effektivität dieses Sektors erhöhen. Medizinische Behandlungen sollen aufgrund des internationalen Rechts abgewickelt werden, wobei stets die günstigsten nationalen Bedingungen zugrunde gelegt werden sollten. In diesem Zusammenhang wird auch die grenzüberschreitende Nutzung wertvoller medizinischer Geräte und Einrichtungen weitestgehend gefördert.

Projekte, die im Rahmen dieser Maßnahme entwickelt werden können, beziehen sich u.a. auf die folgenden Themen:

- Evaluierung und Monitoring der Gesundheitssituation der Bevölkerung sowie des Angebots und der Qualität der Einrichtungen im Gesundheitswesen in der Euregio Maas-Rhein (Gesundheitsberichterstattung);
- Förderung von euregionalen Foren und einer "Gesundheitsfürsorge nach Maß" innerhalb der verschiedenen Gesundheitssektoren in der Euregio Maas-Rhein;
- Förderung der Mobilität der Anbieter und Nutzer der Gesundheitsfürsorge in der Euregio Maas-Rhein;
- Schaffung von Arbeitsplätzen und Förderung einer qualitativ hochwertigen Gesundheitsfürsorge;
- Realisierung eines Informationszentrums für alle Beteiligten in der Euregio Maas-Rhein: Patienten, Krankenkassen, Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen usw.
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von Krankenhäusern: In der Euregio Maas-Rhein gibt es einige ausgezeichnete Krankenhäuser, die alle hochwertigen klinischen Funktionen anbieten und über erstklassige Mitarbeiter und Geräte verfügen. Mittels grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist es möglich, eine Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen ihnen vorzunehmen. Innerhalb dieser Maßnahme gibt es Möglichkeiten, einige gemeinsame Teilprojekte durchzuführen, sowohl in bezug auf bestimmte Spezialisierungen als auch auf die Analyse von verwaltungs- und versicherungstechnischen Aspekten.
- Rettungs- und Hilfsdienste: Die Projekte richten sich auf die Verbesserung der Koordination zwischen Hilfsdiensten in der Euregio Maas-Rhein auf dem Gebiet der Diagnostik, der Behandlung, des Transports und der Versorgung von Verletzten. Parallel dazu ist eine Erweiterung der bestehenden diesbezüglichen Regelungen und Abkommen notwendig, um eine größere Zweckmäßigkeit und bessere Abstimmung der grenzüberschreitenden Einsätze zu erreichen.

Patientenverbände

Beim Übergang von der Angebotssteuerung zur Nachfragesteuerung sind die Patienten für die anderen Akteure (Versicherungen, Pflegeeinrichtungen, Sozialorganisationen und öffentliche Hand) ein unumgänglicher Partner. Aus euregionaler Sicht ist es deshalb wichtig, daß die Patienten sich in einem euregionalen Verbund organisieren und somit eine Stimme in der grenzüberschreitenden Gesundheitspolitik erhalten. Auf die Verbesserung der Zusammenarbeit und Koordinierung zwischen Patienten auf euregionaler Ebene ausgerichtete Projekte werden daher innerhalb dieser Maßnahme unterstützt. Es ist u.a. an Austauschbesuche oder die Entwicklung von Patientenforen auf euregionaler Ebene zu denken.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Einrichtungen

Insbesondere Behörden und (halb-)staatliche Organisationen, Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen und -organisationen sowie andere Interessenverbände, Rettungs- und Hilfsdienste, Versicherungsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und (halb-)staatliche Organisationen, Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen und -organisationen sowie andere Interessenverbände, Rettungs- und Hilfsdienste, Versicherungsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€5.059.552

Beantragter EU-Beitrag

€2.529.776

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Ein gutes Gesundheitsfürsorgesystem ist eine wichtige Voraussetzung für ein attraktives Wohn- und Ansiedlungsklima. Von diesem Gedanken ausgehend, wird von Maßnahme 5.3 insbesondere ein Beitrag zur sozialen und (eher indirekten) wirtschaftlichen Nachhaltigkeit erwartet. Diese Maßnahme wird voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf die Umwelt haben.

Chancengleichheit

Im Rahmen dieser Maßnahme werden Initiativen entwickelt, deren Ziel die Verbesserung des Gesundheitsfürsorgesystems in der Euregio Maas-Rhein ist. Hierbei werden empfindliche Gruppen auf diesem Gebiet, wie Senioren, Behinderte und Drogenabhängige, besonders berücksichtigt. Auch spezifische Bedürfnisse und Anforderungen von Frauen finden Berücksichtigung. Ferner wird angestrebt, ein qualitativ hochwertiges Gesundheitsfürsorgesystem auf euregionaler Ebene zu entwickeln, das für jeden zugänglich ist. Sofern diese Maßnahme Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot hat, bildet im Rahmen der Chancengleichheit nicht nur die Stellung von Frauen einen Schwerpunkt, sondern vor allem auch die Stellung von Männern im Gesundheitswesen. Im Hinblick auf die Chancengleichheit sollten im Gesundheitswesen schließlich mehr Männer eingestellt werden.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Diese Maßnahme steht in einem engen Zusammenhang mit den übrigen Maßnahmen innerhalb der Priorität 5. Im Rahmen dieser Priorität wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen gefördert. Die Maßnahme 5.3 richtet sich dabei auf die Zusammenarbeit zwischen Organisationen im Bereich der Gesundheitsfürsorge.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit:
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Priorität 5 Förderung der sozialen Integration

Maßnahme 5.4 Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung

Zweck

Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungsorganen und anderen Einrichtungen der einzelnen Teilregionen.

Hintergrund

Bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stoßen Einrichtungen und Einzelpersonen häufig auf rechtliche oder amtliche Probleme. Es fehlt der gesetzliche Rahmen, um in struktureller Weise grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten. Insbesondere die Strukturen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen sind in den verschiedenen Nationalstaaten sehr unterschiedlich. Dies wirkt sich unmittelbar auf die Teilregionen aus. Zusätzlich zu den unterschiedlichen Strukturen sind auch die Kenntnisse über die jeweiligen Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen nur sehr schwach ausgeprägt.

Soll die Euregio Maas-Rhein jedoch als gemeinsamer Lebens- und Arbeitsraum für die Bürger und Bürgerinnen erfahrbar sein, ist eine Optimierung und Abstimmung der Verfahrensabläufe zwischen den öffentlichen Verwaltungen zwingend erforderlich. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Verwaltungen auf euregionaler Ebene setzt eine starke Integration der Teilregionen voraus, wodurch die gesamte Euregio (auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet) gestärkt wird. Über die Zusammenarbeit innerhalb der Euregio hinaus erscheint es sinnvoll, bestehende und zukünftige interregionale und transnationale Kooperationen zu fördern.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme richtet sich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teilregionen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung. Hierbei werden drei Handlungsfelder unterschieden, nämlich „Regionale und lokale Netzwerke“, „Abbau administrativer Hemmnisse“ und „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“.

Regionale und lokale Zusammenarbeit

Die Euregio Maas-Rhein ist sowohl durch die hohe Dichte urbaner Lebensräume als auch durch ihre ländlichen Regionen geprägt. Im Hinblick auf eine aktive Beteiligung aller lokalen und regionalen Ebenen können im Rahmen dieser Maßnahme regionale und lokale Netzwerke gebildet werden. Die Entwicklung von lokalen und regionalen Netzwerken in der Euregio führt zu einer Intensivierung der sonstigen grenzüberschreitenden Politik in der Euregio Maas-Rhein.

Insbesondere der Entwicklung städtischer Netzwerke wird Rechnung getragen. Die Stärkung der städtischen Netzwerke ist aus verschiedenen Gründen von Bedeutung. Indem die Städte miteinander verbunden werden, entstehen größere städtische Kerne, was aus ökologischer Sicht erwünscht ist.

Die Städte in der Euregio haben eine Reihe von gemeinsamen Merkmalen und Problemen. Die größeren Städte profitieren am meisten vom Wirtschaftswachstum und von der wirtschaftlichen Entwicklung, während sie gleichzeitig mit denselben sozialen Problemen zu kämpfen haben. Langzeitarbeitslosigkeit, soziale Ausgliederung, Verschmutzung, Staubbildung und das Stadt-Umland-Problem sind typische Probleme der Städte. Der Austausch von Wissen und Erfahrungen bezüglich dieser städtischen Probleme im euregionalen Zusammenhang kann neue Maßnahmen in den verschiedenen Städten bewirken. In diesem Rahmen werden städtische Modellprojekte gefördert, wobei innovative Methoden entwickelt und erprobt werden. Die Projekte können sehr umfassender Art sein, doch die Entwicklung von (grenzüberschreitenden) Netzwerken muß ein wesentlicher Bestandteil dieser Projekte sein.

Abbau administrativer Hemmnisse

Insbesondere für Grenzarbeiter aber auch für unmittelbar grenzüberschreitend tätige Unternehmen stellen die zahlreichen administrativen Hemmnisse eine Behinderung in der zugesagten Freizügigkeit in Europa dar. Wenn auf regionaler Ebene sicher auch nicht alle Hemmnisse abgebaut werden können, besteht jedoch gerade in Grenzregionen die Möglichkeit, innovative Möglichkeiten zu erproben und somit die Grundlage für eine grenzübergreifende Integration zu schaffen. Diese Maßnahme unterstützt daher (innovative) Projekte, die auf die Beseitigung administrativer Hemmnisse ausgerichtet sind. Die modernen Kommunikationstechnologien können dabei als wertvolles Hilfsmittel dienen.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Trotz bekannter rechtlicher Hemmnisse wird auf dem Gebiet der Rettungs- und Polizeidienste bereits auf Ad-hoc-Basis in der Euregio Maas-Rhein zusammengearbeitet. Diese Arbeit muß jedoch auf eine strukturierte und verlässliche Basis gestellt werden, um das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern und zu einem koordinierten Einsatz der Rettungs- und Hilfsdienste zu gelangen. Dies umfaßt auch den Katastrophenschutz. Projekte, die innerhalb dieser Maßnahme unterstützt werden, sind:

- Auf die Verbesserung der Transparenz der Aufgabenverteilungen zwischen den einzelnen Rettungs- und Hilfsdiensten in den Teilregionen ausgerichtete Projekte, beispielsweise durch die Veranstaltung von regelmäßigen gemeinsamen Übungen der Sicherheitsdienste auf euregionaler Ebene und durch die Entwicklung eines geeigneten Kommunikations- und Informationssystems;
- Auf die Systematisierung der Polizeidienste ausgerichtete Projekte, wobei insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt werden müssen: Kriminalitätsbekämpfung, Optimierung der Informationsabstimmung und Prävention. Die Implementierung von modernen IuK-Technologien wird besonders berücksichtigt.
- Projekte, die sich mit dem Thema „Frau und Sicherheit“ befassen. Vor allem abends und an abgelegenen Orten stehen Frauen vor Sicherheitsproblemen. Innerhalb der Euregio sind gemeinsame Lösungen für diese Probleme anzustreben. Die Gründung eines Forums, in dem Sicherheitsdienste und Frauenverbände vertreten sind, wäre eine der Möglichkeiten.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Insbesondere Behörden und (halb-)staatliche Organisationen, Rettungs- und Hilfsdienste, Polizei, Interessenverbände sowie Arbeitsgemeinschaften

Potentielle Endbegünstigte

Insbesondere Behörden und (halb-)staatliche Organisationen, Rettungs- und Hilfsdienste, Polizei, Interessenverbände sowie Arbeitsgemeinschaften

Gesamtinvestitionen

€4.216.284

Maximal ein Drittel des Etats kann für Projekte auf dem Gebiet der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eingesetzt werden.

Beantragter EU-Beitrag

€2.108.142

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Die Maßnahme richtet sich auf die Verbesserung der Zusammenarbeit und der Abstimmung zwischen den Einrichtungen auf dem Gebiet der öffentlichen Verwaltung. Dies kann auch zu einer besseren Zusammenarbeit und Abstimmung auf dem Gebiet von umweltbezogenen, wirtschaftlichen und sozialen Themen führen. Die Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Rahmen dieser Maßnahme wird eine Verbesserung des Ansiedlungsklimas bewirken. Dies hat positive Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Euregio Maas-Rhein in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht.

Chancengleichheit

Die Maßnahme ist u.a. auf die Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in der Euregio Maas-Rhein ausgerichtet. Besondere Berücksichtigung findet dabei das Thema „Frau und Sicherheit“. Frauen fühlen sich häufig unsicherer als Männer; daher richtet diese Maßnahme sich insbesondere auf die Verbesserung des objektiven und subjektiven Sicherheitsgefühls von Frauen.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltungen ist eine Grundlage der weiteren sozialwirtschaftlichen Kohäsion in der Euregio Maas-Rhein. Letzteres sorgt auch für eine bessere Nutzung des Wirtschaftspotentials in der Euregio. Die Maßnahme 5.4 weist daher Schnittflächen mit allen anderen Maßnahmen des Interreg-Programms auf.

Indikatoren

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensetzes wurden die folgenden Indikatoren für diese Maßnahme ausgewählt:

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen.
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Priorität 6 Technische Hilfe

Maßnahme 6.1 Technische Hilfe Verwaltung

Zweck

Durchführung und Monitoring des Interreg III-Programms für die Euregio Maas-Rhein innerhalb der von der EU vorgegebenen Vorschriften.

Hintergrund

Die Umsetzung des Interreg III-Programms verlangt einen besonderen Einsatz auf dem Gebiet der Verwaltung und Betreuung. In bezug auf die Verwaltung haben die verschiedenen beschlußfassenden Organe in der Organisationsstruktur Regelungen getroffen. Die Tätigkeiten dieser Organe müssen allerdings von einem inhaltlich kompetenten Mitarbeiterteam unterstützt werden, das sich aus dem EMR-Büro und den regionalen Projektmanagern zusammensetzt, die für alle Programmverwaltungsaktivitäten im Umsetzungsbereich verantwortlich sind. Innerhalb des Programms wird dies über die Priorität 6 „Technische Hilfe“ geregelt. Diese Priorität setzt sich aus der Maßnahme 6.1 „Technische Hilfe Verwaltung“ und der Maßnahme 6.2 „Sonstige Technische Hilfe“ zusammen.

Inhalt der Maßnahme

Die Maßnahme 6.1 „Technische Hilfe Verwaltung“ zielt auf die verwaltungstechnischen Aktivitäten ab, die im Rahmen des Programm-Managements durchgeführt werden müssen. Dazu gehört zunächst die Betreuung des gesamten Verfahrens, das für die Projekte innerhalb des Programms durchlaufen werden muß. Dabei geht es um alle Aktivitäten ab der Einreichung von Projekten bis zum endgültigen Projektabschluß. Neben dem EMR-Büro spielen dabei auch die regionalen Projektmanager eine wichtige Rolle. Ferner wird innerhalb dieser Maßnahme u.a. die finanzielle (administrative) Verwaltung des Programms durchgeführt, während auch die Sekretariatsführung von Organen wie dem Begleit- und dem Lenkungsausschuß zu den möglichen Aufgaben gehören.

In Grundzügen finden im Rahmen der Maßnahme 6.1 die folgenden Aktivitäten statt:

- Unterstützung der amtlichen Struktur und sonstige Sekretariatstätigkeiten;
- Management des Programms einschließlich der Projektbetreuung und –verwaltung sowie der Überwachung von Projekten;
- regionales Projektmanagement;
- Projektentwicklung und -werbung;
- Berichterstattung an die Europäische Kommission in Form von Jahresberichten, Anträgen auf Erstattung der aufgewendeten Kosten u.ä.;
- Erstellung von Fortgangsberichten.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Stichting Euregio Maas-Rhein, regionale Behörden

Potentielle Endbegünstigte

Stichting Euregio Maas-Rhein, regionale Behörden

Gesamtinvestitionen

€5.270.584

Beantragter EU-Beitrag

€2.635.292

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Nicht anwendbar.

Chancengleichheit

Nicht anwendbar.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Maßnahme 6.1 steht in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme 6.2 „*Sonstige technische Hilfe*“, zu der Aktivitäten im Bereich des Programm-Managements wie Evaluierung und Forschung sowie die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm gehören. Ferner kann die Entwicklung und Installation von EDV-Systemen für Management, Monitoring sowie Evaluierung der Maßnahme 6.2 zugeordnet werden. Diese Systeme haben eine wichtige unterstützende Funktion für die administrativen und Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Maßnahme 6.1.

Indikatoren

Grad der Zusammenarbeit:

- Gemeinsame Projekte
- Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite
- Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden

Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze

Anzahl der geprüften Anträge
Anzahl der verwalteten Projekte
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente

Priorität 6 Technische Hilfe

Maßnahme 6.2 Sonstige Technische Hilfe

Zweck

Durchführung und Monitoring des Interreg III-Programms für die Euregio Maas-Rhein innerhalb der von der EU vorgegebenen Vorschriften.

Hintergrund

Die Umsetzung des Interreg III-Programms verlangt einen besonderen Einsatz auf dem Gebiet der Verwaltung und Betreuung. In bezug auf die Verwaltung haben die verschiedenen beschlußfassenden Organe in der Organisationsstruktur Regelungen getroffen. Die Tätigkeiten dieser Organe müssen allerdings von einem inhaltlich kompetenten Mitarbeiterteam unterstützt werden, das sich aus dem EMR-Büro und den regionalen Projektmanagern zusammensetzt, die für alle Programmverwaltungsaktivitäten im Umsetzungsbereich verantwortlich sind. Innerhalb des Programms wird dies über die Priorität 6 „Technische Hilfe“ geregelt. Diese Priorität setzt sich aus der Maßnahme 6.1 „Technische Hilfe Verwaltung“ und der Maßnahme 6.2 „Sonstige Technische Hilfe“ zusammen.

Inhalt der Maßnahme

Zu der Maßnahme 6.2 „Sonstige technische Hilfe“ gehören verschiedene Aktivitäten des Programm-Managements, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publicitätsstrategie stattfinden müssen. Dabei handelt es sich u.a. um die Informationsbereitstellung über das Programm, beispielsweise für die Presse, potentielle Interessenten und Endbegünstigte (letztere in bezug auf die Verpflichtungen im Bereich der Publicität und Informationsbereitstellung). Neben dem EMR-Büro spielen dabei auch die regionalen Projektmanager eine wichtige Rolle. Ferner gehören auch verschiedene Aktivitäten auf dem Gebiet der Evaluierung zu dieser Maßnahme. Darüber hinaus bietet die Maßnahme die Möglichkeit, die Kosten für die Anschaffung und Installation von EDV-Systemen für Management, Monitoring und Evaluierung zu finanzieren.

In Grundzügen finden im Rahmen der Maßnahme 6.2 die folgenden Aktivitäten statt:

- Studien und (externe) Beratung zur Programmumsetzung;
- Durchführung der notwendigen Evaluierungen;
- Öffentlichkeitsarbeit und Publicität für das Programm;
- Anschaffung und Installation von EDV-Systemen für die Management-, Monitoring- und Evaluierungsaufgaben.

Zielgebiet

Programmgebiet Euregio Maas-Rhein

Laufzeit

2000-2006

Zuständige Instanzen

Stichting Euregio Maas-Rhein, regionale Behörden

Potentielle Endbegünstigte

Stichting Euregio Maas-Rhein, regionale Behörden

Gesamtinvestitionen

€2.108.232

Beantragter EU-Beitrag

€1.054.116

Interventionsprozentsatz

50 %

Nachhaltige Entwicklung

Nicht anwendbar.

Chancengleichheit

Nicht anwendbar.

Zusammenhang mit anderen Maßnahmen

Die Aktivitäten im Rahmen der Maßnahme 6.2 stehen in einem engen Zusammenhang mit der Maßnahme 6.1 „*Technische Hilfe Verwaltung*“, wozu die administrativen und verwaltungstechnischen Aktivitäten im Bereich des Programm-Managements gehören.

Indikatoren

Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze
Anzahl der Werbecampagnen
Anzahl der Informationsveranstaltungen
Anzahl der veröffentlichten Broschüren/Infobulletins
Anzahl Teilnehmer an den Veranstaltungen

Teil 2 Finanzielle Tabelle

A. Finanzielle Tabelle auf Maßnahmenebene

In Teil 2 der Ergänzung zur Programmplanung wird die finanzielle Verteilung der Mittel über die Prioritäten und Maßnahmen innerhalb des PGI Interreg Maas-Rhein dargestellt. Diese Mittelverteilung wird in Form einer finanziellen Tabelle präsentiert. Die Tabelle beruht auf der finanziellen Tabelle des PGI, bei denen die Ausarbeitung der finanziellen Verteilung auf die Ebene der Prioritäten beschränkt war.

"INTERREG MAAS-RHEIN 2000-2006"

EURO										
Priorität/Maßnahme	Gesamtkosten	Öffentliche Ausgaben								Private Ausgaben
		Insgesamt	Gemeinschaftsbeteiligung		Nationale Beteiligung – öffentliche Ausgaben					
			Insgesamt	EFRE	Insgesamt	Bund	Länder	Kommunen	Andere (nähere Angaben)	
	1=2+13	2=3+8	3	4	8=9+12	9	10	11	12	13
1. Verbesserung der physischen Infrastruktur	15.642.438	14.588.361	7.821.219	7.821.219	6.767.142	2.849.164	118.050	3.016.755	783.173	1.054.077
1.1 Verbesserung der Ansiedlungsstruktur	1.876.262	1.876.262	938.131	938.131	938.131	369.984	16.859	437.443	113.845	0
1.2 Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität	13.766.176	12.712.099	6.883.088	6.883.088	5.829.011	2.479.180	101.191	2.579.312	669.328	1.054.077
2. Förderung der wirtschaftlichen und der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit	22.942.922	19.780.714	11.471.461	11.471.461	8.309.253	4.703.292	1.334.458	1.406.116	865.387	3.162.208
2.1 Förderung neuer und innovativer Unternehmen	8.946.966	6.923.152	4.473.483	4.473.483	2.449.669	1.881.536	210.813	221.351	135.969	2.023.814
2.2 Tourismus	13.995.956	12.857.562	6.997.978	6.997.978	5.859.584	2.821.756	1.123.645	1.184.765	729.418	1.138.394
3. Schutz der natürlichen Lebensumwelt	21.901.498	19.793.352	10.950.749	10.950.749	8.842.603	5.754.163	1.790.868	587.121	710.451	2.108.146
3.1 Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz	12.045.932	11.139.434	6.022.966	6.022.966	5.116.468	2.186.140	1.699.166	556.548	674.614	906.498
3.2 Entwicklung des ländlichen Raums	9.855.566	8.653.918	4.927.783	4.927.783	3.726.135	3.568.023	91.702	30.573	35.837	1.201.648
4. Entwicklung und Nutzung des Humanpotentials	18.773.010	18.456.782	9.386.505	9.386.505	9.070.277	4.807.598	1.705.485	84.333	2.472.861	316.228
4.1 Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts	10.513.310	10.513.310	5.256.655	5.256.655	5.256.655	2.019.584	1.295.455	64.305	1.877.311	0
4.2 Bildung, Ausbildung und Weiterbildung	8.259.700	7.943.472	4.129.850	4.129.850	3.813.622	2.788.014	410.030	20.028	595.550	316.228
5. Förderung der sozialen Integration	18.773.024	17.508.132	9.386.512	9.386.512	8.121.620	4.142.485	716.785	954.985	2.307.365	1.264.892
5.1 Soziale/gesellschaftliche Integration	5.280.904	5.070.092	2.640.452	2.640.452	2.429.640	1.085.688	242.445	322.548	778.959	210.812
5.2 Förderung der kulturellen Identität	4.216.284	3.689.244	2.108.142	2.108.142	1.581.102	737.853	151.787	202.378	489.084	527.040
5.3 Zusammenarbeit zwischen Gesundheitsfürsorgeeinrichtungen und –organisationen	5.059.552	4.532.512	2.529.776	2.529.776	2.002.736	1.159.482	151.787	202.378	489.089	527.040
5.4 Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung	4.216.284	4.216.284	2.108.142	2.108.142	2.108.142	1.159.462	170.766	227.681	550.233	0
6. Technische Hilfe	7.378.816	7.378.816	3.689.408	3.689.408	3.689.408	1.670.534	645.606	0	1.373.268	0
6.1 Technische Hilfe Verwaltung	5.270.584	5.270.584	2.635.292	2.635.292	2.635.292	1.182.860	464.606	0	987.826	0
6.2 Sonstige Technische Hilfe	2.108.232	2.108.232	1.054.116	1.054.116	1.054.116	487.674	181.000	0	385.442	0
INSGESAMT	105.411.708	97.506.157	52.705.854	52.705.854	44.800.303	23.927.236	6.311.252	6.049.310	8.512.505	7.905.551
EFRE Insgesamt	105.411.708	97.506.157	52.705.854	52.705.854	44.800.303	23.927.236	6.311.252	6.049.310	8.512.505	7.905.551
ESF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EAGFL Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FIAF Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
INSGESAMT	105.411.708	97.506.157	52.705.854	52.705.854	44.800.303	23.927.236	6.311.252	6.049.310	8.512.505	7.905.551

B. Kopplung der Maßnahmen an die EU-Initiativenkategorien

Gemäß den Anforderungen der Europäischen Kommission wurde in der folgenden Tabelle pro Maßnahme des Interreg IIIA-Programms angegeben, mit welchen von der Europäischen Kommission unterschiedenen Initiativenkategorien diese übereinstimmt. Ferner wurde die Anforderung erfüllt, eine prozentuelle Verteilung des Maßnahmenetats über die betreffenden EU-Kategorien anzugeben. Mit Nachdruck wird darauf hingewiesen, daß es sich hierbei nur um ungefähre Angaben handelt. Die faktisch realisierte Verteilung ist schließlich von den Projekten abhängig, die während des Programmzeitraums entwickelt und genehmigt werden.

EU-Kategorie	Maßnahme													
	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2	5.1	5.2.	5.3	5.4	6.1	6.2
13 Ländliche Gebiete														
1301					10%									
1302	15%													
1304						20%								
1306						5%								
1307						20%								
1308					5%									
1310						15%								
1311						20%								
1312					20%	20%								
1313					20%									
15 Großunternehmen														
153			5%											
16 KMU und Handwerksbetriebe														
162			5%		5%									
163			20%											
164			25%											
166									10%	20%	5%			
167							15%	10%						
17 Fremdenverkehr														
171				40%										
172				20%						40%				
173				40%										
174								5%						
18 FuE/I														
181			5%											
182			25%											
183			5%											
20 Humanressourcen														
21							40%	40%						
22							20%		50%	15%	5%			
23							5%	35%						
24							10%	5%						
25							10%							

EU-Kategorie	Maßnahme													
	1.1	1.2	2.1	2.2	3.1	3.2	4.1	4.2	5.1	5.2	5.3	5.4	6.1	6.2
31 Verkehrsinfrastrukturen														
311		10%												
312	35%	25%												
314		5%												
316		5%												
317		20%												
318		20%												
319		15%												
32 Infrastrukturen im Bereich Telekommunikation														
322												10%		
323								10%	5%					
324			10%					5%						
33 Infrastrukturen im Energiebereich														
332					10%									
333					5%									
34 Umweltinfrastrukturen														
341					5%									
343					10%									
345					10%									
35 Raumplanung und Sanierung														
351	50%													
36 Infrastrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich									30%	20%	90%	90%		
41. Technische Unterstützung														
411													100%	50%
412														25%
413														25%

Einteilung:

13 Förderung der Anpassung und Entwicklung ländlicher Gebiete

- 1301 Bodenverbesserung
- 1302 Flurbereinigung
- 1304 Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten
- 1306 Erneuerung und Entwicklung von Dörfern und ländlichen Gebieten sowie Erhalt des ländlichen Kulturgutes
- 1307 Diversifizierung landwirtschaftlicher und agrarähnlicher Tätigkeiten zur Erweiterung des Tätigkeitsbereichs oder zur Schaffung zusätzlichen Einkommens
- 1308 Wasserressourcenmanagement in der Landwirtschaft
- 1310 Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs
- 1311 Förderung des ländlichen Handwerks
- 1312 Schutz der Umwelt im Zusammenhang mit der Erhaltung von Boden, Forst und Landschaft sowie Verbesserung des Tierschutzes
- 1313 Wiederherstellung des landwirtschaftlichen Potentials nach Naturkatastrophen und Einführung präventiver Schutzmaßnahmen

- 15 Beihilfen für Großunternehmen**
153 Unternehmensberatung (einschließlich Internationalisierung, Export, Umweltmanagement, Technologieerwerb)
- 16 Beihilfen für KMU und Handwerksbetriebe**
162 Umwelttechnologien, saubere und wirtschaftliche Energietechnologien
163 Unternehmensberatung (Information, Unternehmensplanung, Beratungsdienste, Marketing, Management, Design, Internationalisierung, Export, Umweltmanagement, Technologieerwerb)
164 Gemeinsame Dienste für Unternehmen (Unternehmensparks, Gründerzentren, Animation, Promotionskampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen)
166 Dienste in der Sozialwirtschaft (Betreuung abhängiger Personen, Gesundheit und Sicherheit, kulturelle Aktivitäten)
167 Berufliche Bildung für KMU und Handwerksbetriebe
- 17 Fremdenverkehr**
171 Sachinvestitionen (Informationszentren, Beherbergung, Gaststätten, Ausstattung)
172 Immaterielle Investitionen (Planung und Organisation eines touristischen Angebots, Aktivitäten in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit)
173 Gemeinsame Dienste für Unternehmen im Fremdenverkehrsbereich (einschließlich Werbekampagnen, Vernetzung, Konferenzen, Messen)
174 Berufliche Bildung für Fremdenverkehr
- 18 Forschung, technologische Entwicklung und Innovation (FuE/I)**
181 Forschungsprojekte an Hochschulen und in Forschungsinstituten
182 Innovation und Technologietransfer, Vernetzung von und Partnerschaften zwischen Unternehmen und/oder Forschungszentren
183 FuE/I-Infrastrukturen
- 21 Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen**
- 22 Soziale Integration**
- 23 Ausbau der allgemeinen und der elementaren beruflichen Bildung (Einzelpersonen, Unternehmen)**
- 24 Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte, Unternehmergeist und Innovationsfähigkeit, Informations- und Kommunikationstechnologien (Einzelpersonen, Unternehmen)**
- 25 Positive Beschäftigungsmaßnahmen für Frauen**

- 31 **Verkehrsinfrastrukturen****
- 311 Schiene
- 312 Straße
- 314 Flughäfen
- 315 Häfen
- 316 Schifffahrtswege
- 317 Städtischer Nahverkehr
- 318 Kombinierte Transportmittel
- 319 Intelligente Beförderungssysteme

- 32 **Infrastrukturen im Bereich Telekommunikation und Informationsgesellschaft****
- 322 Informations- und Kommunikationstechnologie (einschließlich Sicherheit und Risikoverhütung)
- 323 Dienste und Anwendungen für den Bürger (Gesundheit, Verwaltung, Bildung ...)
- 324 Dienste und Anwendungen für KMU (elektronischer Geschäftsverkehr, Vernetzung, Aus-/Weiterbildung ...)

- 33 **Infrastrukturen im Energiebereich (Erzeugung und Verteilung)****
- 332 Erneuerbare Energiequellen (Sonnenenergie, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse)
- 333 Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Energiekontrolle

- 34 **Umweltinfrastrukturen (einschließlich Wasser)****
- 341 Luft
- 343 Hausmüll und Industrieabfälle (einschließlich Krankenhaus- und Sonderabfälle)
- 345 Abwasser, Abwasserbehandlung

- 35 **Raumplanung und Sanierung****
- 351 Konversion und Sanierung von Industrie- und Militärstandorten

- 36 **Infrastrukturen im Sozial- und Gesundheitsbereich****

- 41 **Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen (EFRE, ESF, EAFGL, FIAF)****
- 411 Planung, Umsetzung, Follow-up
- 412 Bewertung
- 413 Untersuchungen

1. Einleitung

Der vorliegende Plan enthält die Vorschläge für die Kommunikationspolitik für das Interreg-Programm der Euregio Maas-Rhein. Dabei werden die Publizitätsrichtlinien gemäß der Verordnung Nr. 1159/2000 vom 30. Mai 2000 der Europäischen Kommission zugrunde gelegt.

Die Rolle der Kommunikation in der Strategie des Programms ist an erster Stelle die Bereitstellung von Informationen über das Programm und über die Projektmöglichkeiten. Der Zielgruppe muß bekannt sein, welche Möglichkeiten das Programm bietet, da dies die Grundlage für die Realisierung der Zielsetzungen des Programms bildet. Es müssen passende Projekte entwickelt werden, die vom Programm finanziell unterstützt und dadurch ermöglicht werden. Neben der Verbesserung des Wissens bei den Zielgruppen ist auch eine positive Grundeinstellung zum Inhalt und zur Umsetzung des Programms bei den Zielgruppen notwendig, damit Projekte entwickelt werden können. Unter anderem mittels der im Rahmen des Programms durchzuführenden Kommunikationsaktivitäten sollen in der Region das Engagement und die gesellschaftliche Unterstützung für das Programm gewährleistet werden. Anschließend müssen die Zielgruppen konkret in bezug auf diejenigen Bestandteile des Programms angesprochen werden, die für sie von Bedeutung sind, wobei sie auf die Maßnahmen hinzuweisen sind, die sie selbst nutzen können.

Eine zweite Funktion der Kommunikation über das Programm besteht darin, daß ein Beitrag dazu geleistet wird, daß die Aktivitäten der EU und die finanziellen Beiträge der EU für ihre Mitgliedstaaten ins öffentliche Bewußtsein gehoben und transparent gemacht werden.

2. Zielsetzungen

Die Hauptzielsetzungen des Kommunikationsplans Interreg Maas-Rhein 2000-2006 lauten:

- Informationsbereitstellung und Kommunikation über das Programm in Richtung der betreffenden internen und externen Zielgruppen. Welchen Inhalt hat das Programm und für wen ist es bestimmt?
- Förderung der Akzeptanz des Programms und des Engagements für das Programm, so daß geeignete Projekte entwickelt werden, die die Realisierung der Zielsetzungen des Programms ermöglichen.
- Kommunikation über die Durchführung des Programms. Dazu gehört die Bereitstellung von Informationen über mögliche Projekte und Kriterien.

Diese Hauptzielsetzungen lassen sich in die folgenden Teilzielsetzungen untergliedern:

- Namensbekanntheit des Programms und allgemeine Bekanntheit mit dem Inhalt des Programms bei den relevanten Zielgruppen.
- Vergrößerung des Wissens über die spezifischen Möglichkeiten innerhalb des Programms.
- (Verbesserung des) Engagement(s) der internen und externen Zielgruppen für das Programm und Schaffung einer gesellschaftlichen Akzeptanz für das Programm in der Euregio Maas-Rhein.
- Förderung einer guten internen Kommunikation innerhalb des Programms zwecks einer effektiven und effizienten Umsetzung. Dies ist wegen des grenzüberschreitenden Charakters des Programms von wesentlicher Bedeutung.
- Förderung einer angemessenen Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen EU-finanzierten Programmen in der Euregio Maas-Rhein.
- Berichterstattung über die Ergebnisse des Programms.
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit bezüglich der Aktivitäten und Beiträge der Europäischen Kommission in den Mitgliedstaaten.
- Erfüllung der europäischen Publizitätsrichtlinien und der Vorschriften für die Kontrolle der Umsetzung der Publizitätsrichtlinien in bezug auf EFRE-Projekte (Projektkommunikation).
- Unterstützung und Beratung von Projektantragstellern und Projektträgern in bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit und Publizität.

3. Zielgruppen

Die Zielgruppen der Kommunikationspolitik sind interne Zielgruppen, externe Zielgruppen und normsetzende Zielgruppen:

Interne Zielgruppen

- Begleitausschuß
- Lenkungsausschuß
- Programmsekretariat
- Politiker und Beamte der kooperierenden Behörden innerhalb des Programms sowie Politiker und Mitarbeiter anderer Partner (z.B. der Europäischen Kommission).

Externe Zielgruppen

- Behörden: nicht-beteiligte Behörden in der Euregio Maas-Rhein
- Arbeitsgemeinschaften auf euregionaler Ebene
- Intermediärorganisationen
- Gesellschaftliche und soziale Organisationen, Interessenverbände (z.B. auf dem Gebiet der Umwelt und der Chancengleichheit für Männer und Frauen)
- (Potentielle) Projektantragsteller und -träger.

Normsetzende Zielgruppen

- Medien: insbesondere regionale Medien und Fachmedien
- die Bevölkerung der Euregio Maas-Rhein
- die Politik: regional, national und europäisch.

4. Strategie

Zur Realisierung der Kommunikationszielsetzungen werden die folgenden strategischen Schritte vorgeschlagen:

Strukturierung der Kommunikation

Eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Kommunikationspolitik ist der Einsatz von strukturierten und dadurch effektiveren Kommunikationsinstrumenten. Mit einer guten Organisation der Aktivitäten und einer guten Verfügbarkeit bzw. Erreichbarkeit von zentralen Informationsquellen kann viel erreicht werden. Auch weil das Interreg-Programm einen grenzüberschreitenden Charakter hat, ist die Realisierung einer gewissen Struktur in der Kommunikationspolitik von wesentlicher Bedeutung.

Zielgruppenorientierte Vorgehensweise

Kommunikationsaktivitäten werden in diesem Programmzeitraum auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet und dementsprechend durchgeführt. Eine adäquate Absteckung der Zielgruppen erhöht die Effektivität der Kommunikation. Dafür sind aktuelle Dateien, ein gutes Verteilersystem und eine gute Koordination unentbehrlich. Zielgruppenorientierte Aktivitäten können vom Programmsekretariat selbst entwickelt werden.

Präsentation der erzielten Ergebnisse

Um das Engagement für das Programm und die Erkennbarkeit des Programms in der Euregio zu vergrößern, ist die Präsentation der erzielten Ergebnisse und Auswirkungen ein geeignetes Instrument. Auch die umfassenderen europäischen Interessen (Publizitätsrichtlinien) können von dieser Vorgehensweise profitieren.

5. Kommunikationsbedingungen

Die EU verbindet mit der Bereitstellung von Fördermitteln bestimmte Bedingungen, u.a. in bezug auf die Kommunikation. Das wichtigste Ziel dieser Kommunikationsbedingungen ist die Förderung der Bekanntheit der Aktivitäten und Beiträge der EU in der Öffentlichkeit. Diese Bedingungen beziehen sich auf die Öffentlichkeitsarbeit für das Programm im allgemeinen, darüber hinaus aber auch auf das Kommunikationsmaterial und die Kommunikationsmittel. Im Rahmen der Kommunikation und Information muß auf jeden Fall der Beitrag der Europäischen Union zum Programm angemessen dargestellt werden. Bei den Kommunikationsbedingungen steht im Mittelpunkt, daß die Projektträger so oft wie möglich darauf hinweisen müssen, daß ihr Projekt u.a. mit Hilfe europäischer Fördermittel aus dem EFRE-Programm zustande gekommen ist. Das Programmsekretariat wendet diese Kommunikationsbedingungen in den eigenen Kommunikationsaktivitäten an und sorgt dafür, daß auch die Fördermittelempfänger/ Projektträger die Kommunikationsbedingungen erfüllen. Da die genehmigten Projekte bei der Kommunikation über das Programm eine Hauptrolle spielen, verbindet auch das Programmsekretariat einige Kommunikationsbedingungen mit der Bereitstellung der (EU) Fördermittel. Diese können nicht zwingend auferlegt werden, doch einvernehmlich mit den Projektträgern vereinbart werden.

Die Kommunikationsbedingungen werden den Projektträgern als Anhang zur (finanziellen) Entscheidung zugesandt. Im Antragsformular für die Fördermittel werden die potentiellen Fördermittelempfänger bereits auf diese Bedingungen hingewiesen.

Die Kommunikationsbedingungen beruhen auf den EU-Publizitätsrichtlinien, die in der Verordnung über Informationen und Publizität enthalten sind.

6. Aktivitäten

Im Rahmen des Programms werden neue Aktivitäten bzw. Mittel entwickelt. Dabei wird versucht, möglichst weitgehend Mittel zu verwenden, die in allen Teilregionen eingesetzt werden können und bei denen die Integration der Teilregionen in der Euregio Maas-Rhein gefördert wird. Besonders beachtet werden muss bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie, daß innerhalb der Euregio Maas-Rhein drei Sprachen gesprochen werden.

Das Gesamtbudget, das zur Verfügung der Publizitäts- und Öffentlichkeitsaktivitäten steht, beträgt circa 85% des globalen verfügbaren Budgets im Rahmen der „Technischen Hilfe, Teil B“, für die gesamte Laufzeit des Programms.

In groben Zügen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Publizität die folgenden Kommunikationsaktivitäten vorgeschlagen:

Hausstil

Für die Erkennbarkeit des Interreg-Programms Maas-Rhein ist es sinnvoll, einen eigenen Hausstil zu entwickeln. Dies verstärkt bei den einzelnen Zielgruppen in der Euregio das Gefühl der Gemeinsamkeit. Zum Hausstil gehören u.a. ein Logo, einheitliche Farben, Typographie (u.a. Schrifttyp, Blatteinteilung). Auch für den Hausstil gilt, daß die europäischen Richtlinien berücksichtigt werden müssen; in diesem Fall ist das Logo der EU auf den Drucksachen abzubilden. Es ist zu empfehlen, das Logo des Programms und der EU den Projektantragstellern und Projektträgern digital zur Verfügung zu stellen, damit diese es in ihrer Projektkommunikation verwenden können. Der Hausstil muß bei allen Kommunikationsmitteln für das Programm verwendet werden (u.a. Drucksachen, Präsentations- und Werbematerial usw.). Es ist wichtig, daß so schnell wie möglich, zu Beginn des Programms, ein Hausstil entworfen und eingeführt wird. Für ein professionelles und eindeutiges Profil des Interreg-Programms Maas-Rhein ist eine konsequente Verwendung des Hausstils unbedingt erforderlich.

Programmbroschüre

Um die verschiedenen Zielgruppen (die breite Öffentlichkeit) in übersichtlicher und zugänglicher Weise über das Programm zu informieren, ist eine Broschüre ein geeignetes Kommunikationsmittel. Der Text der Broschüre kann mit Projektbeispielen aufgelockert werden, sofern es diese bereits gibt. Eventuell kann man sich dafür entscheiden, gesonderte Faltblätter für die einzelnen Prioritäten zu entwickeln, damit noch besser zielgruppenorientiert gearbeitet werden kann.

Mehrsprachige Broschüren sind notwendig, um die Informationen über das Interreg-Programm in der gesamten Euregio verteilen zu können.

Website

In dieser Zeit der neuen Medien sollte auch eine Website über das Interreg-Programm in der Euregio Maas-Rhein entwickelt und immer wieder aktualisiert werden. Auch die Europäische Kommission fördert die Anwendung neuer Medien in ihren Publizitätsrichtlinien. Mit einer Website kann eine breite Zielgruppe (in der gesamten Euregio) angesprochen werden, was die Integration in der Euregio Maas-Rhein verstärkt. Die Grundlage der Website ist die Informationserteilung über das Programm. Ferner kann die Site für die elektronische Anforderung von Informationen über das Programm verwendet werden (schnell und einfach). Eine Voraussetzung für die Attraktivität der Site sind aktuelle Informationen, d.h. daß die Site regelmäßig aktualisiert werden muß.

Auch interaktive Elemente machen die Website für die Nutzer interessant. Links mit relevanten anderen Websites dürfen dabei nicht fehlen (Sites der EU-Kommission, Partnerorganisationen u.ä.).

Presseaktivitäten

Um das Interreg Maas-Rhein-Programm ins öffentliche Bewußtsein zu heben, muß eine aktive Pressepolitik betrieben werden. Die lokalen und regionalen Medien (Printmedien sowie Rundfunk und Fernsehen) werden die wichtigsten Zielgruppen sein. Wichtig ist, daß die Pressepolitik in allen Teilregionen betrieben wird; auch Anzeigenblätter u.ä. müssen dabei einbezogen werden. Die folgenden Aktivitäten sind in Angriff zu nehmen:

- **Pressemitteilungen:** Anlässlich bestimmter Neuigkeiten können Pressemitteilungen versandt werden, beispielsweise nach jeder Lenkungsausschußsitzung (Fördermittelbewilligungen, wichtigste Beschlüsse) oder bei offiziellen Anlässen im Rahmen des Programms.
- **Pressekonferenzen:** Zu besonderen Anlässen können Pressekonferenzen organisiert werden, beispielsweise nach dem Erhalt der offiziellen Entscheidung aus Brüssel. Die Erfahrung lehrt, daß Pressekonferenzen nur zu besonderen Anlässen sinnvoll sind, sonst genügt eine Pressemitteilung.
- **Bezahlte Publizität:** Bei den Presseaktivitäten steht die Free Publicity im Vordergrund. In einigen Fällen kann man sich jedoch dafür entscheiden, bezahlte Artikel über das Interreg-Programm in Fachzeitschriften oder Zeitungen zu veröffentlichen, beispielsweise in den Sonderausgaben, die mit dem Programm im Zusammenhang stehen.
- **Interviews in lokalen/regionalen Medien:** Anlässlich von Pressemitteilungen können in bestimmten Sendungen Interviews über das Interreg-Programm gegeben werden.

Newsletter

Ein Newsletter ist ein geeignetes Mittel für die Informationsbereitstellung an verschiedene Zielgruppen in der Euregio Maas-Rhein über die Umsetzung des Interreg-Programms. Ein gemeinsam entwickelter Newsletter stärkt den Zusammenhalt in der Euregio; ferner kann in einem solchen Newsletter auf den grenzüberschreitenden Charakter des Interreg-Programms aufmerksam gemacht werden.

Artikel über Projekte und relevante Hintergrundinformationen über das Programm sind interessante Themen. Ein Newsletter sollte, aufgrund der Kontinuität, drei- bis viermal pro

Jahr erscheinen. Neben dem üblichen Inhalt können gelegentlich auch Sonderausgaben oder spezielle Beilagen (über Prioritäten oder Maßnahmen) erscheinen.

Werbe- und Präsentationsmaterial

Für eine professionelle Ausstrahlung des Programms muß Werbe- und Präsentationsmaterial entwickelt werden. Diesbezügliche Beispiele sind: Fähnchen, Plakate, Faltblätter, Overheadprojektor- und/oder Powerpoint-Präsentationen, (demontierbare) Stellwände usw. Dieses Material kann bei verschiedenen Anlässen eingesetzt werden.

Organisatorische Aktivitäten

Um auf das Interreg-Programm Maas-Rhein aufmerksam zu machen, werden z.B folgende Aktivitäten organisiert:

- Informationsveranstaltungen/Workshops
Die Organisation von Informationsveranstaltungen oder Workshops paßt gut zu einer zielgruppenorientierten Kommunikationspolitik. Vor allem zu Beginn des Programms können während der Workshops spezifische Zielgruppen über bestimmte Themen informiert werden (Prioritäten/Maßnahmen). Dabei ist an (potentielle) Projektantragsteller, die Politik, Interessenverbände usw. zu denken. Die Workshops müssen so konzipiert sein, daß außer der Informationsbereitstellung an die Teilnehmer auch die Gelegenheit geboten wird, Fragen zu stellen und einen Dialog mit den Teilnehmern zustande zu bringen. Solche Workshops unterstützen auch die Arbeit des Projektmanagements. Es besteht die Möglichkeit, den Informationsveranstaltungen einen grenzüberschreitenden Charakter zu verleihen.
- Arbeitsbesuche (bei Projekten oder in bestimmten Gegenden)
Die Ergebnisse des Interreg-Programms in der Praxis werden am besten sichtbar, wenn dem jeweiligen Projekt ein Arbeitsbesuch abgestattet wird. Solche Besuche können für verschiedene Zielgruppen organisiert werden, sowohl für interne und externe Zielgruppen als auch für Intermediärorganisationen. Während der Laufzeit des Programms werden mehr Gelegenheiten für Arbeitsbesuche entstehen.
- Startveranstaltung
Um öffentlichkeitswirksam auf den Beginn des Programms hinzuweisen, kann eine besondere Startveranstaltung organisiert werden.
- Teilnahme an Aktivitäten von Dritten
Im Rahmen des Interreg-Programms werden nicht nur eigene Aktivitäten organisiert; auch ist es sinnvoll, an Aktivitäten von Dritten teilzunehmen, die mit dem Programm im Zusammenhang stehen. Dies können Workshops, Symposien, Kongresse, Messen u.ä. sein. Dadurch kann die Namensbekanntheit eindeutig vergrößert werden.

Interne Kommunikation

Um die Mitarbeiter und Schlüsselfiguren des Interreg-Programms und die verschiedenen Behörden in der Euregio Maas-Rhein insgesamt gut über das Programm zu informieren und am Programm zu beteiligen, können verschiedene Aktivitäten entwickelt werden. (Informelle) Kontakte sollten gefördert werden.

7. Evaluierung der Kommunikation

Um die Auswirkungen der Kommunikationspolitik zu prüfen und transparent zu machen, ist eine regelmäßige Evaluierung notwendig. Die Europäische Kommission hat die Evaluierung der Kommunikation als wichtige Bedingung in ihre Verordnung über Publizität aufgenommen. Mit einer Evaluierung werden Einblicke in die Auswirkungen und die Umsetzung der einzelnen Aktivitäten und der Politik insgesamt geboten. Dies ist wichtig, da bei einem grenzüberschreitenden und mehrsprachigen Programm wie dem Interreg-Programm in der Euregio Maas-Rhein der kommunikative Aspekt eine wesentliche Voraussetzung für die Realisierung guter Ergebnisse ist.

Während der Laufzeit des Programms wird die Wirksamkeit der Kommunikation evaluiert und gegebenenfalls angepaßt. Dies bezieht sich u.a. auf die Namensbekanntheit und die Bekanntheit mit dem Programm, die Wirksamkeit des Einsatzes der Kommunikationsmittel, die Planung u.ä. Darüber wird jährlich im Jahresbericht des Programms berichtet. Die Notwendigkeit von Anpassungen der Kommunikationspolitik kann mit Hilfe solcher Evaluierungen rechtzeitig aufgezeigt werden.

Teil 4 Automatisierter Datenaustausch

Für die Verwaltung des Interreg-Programms der Euregio Maas-Rhein wird ein automatisiertes Monitoringsystem eingesetzt, das die finanziellen und inhaltlichen Daten auf Programm-, Prioritäten-, Maßnahmen- und Projektebene enthält. Innerhalb dieses Systems werden u.a. die folgenden Funktionen möglich sein:

- Registrierung der Programmdaten
- Registrierung der ausstehenden oder bereits erhaltenen Mittel der Programm-Financiers.
- Registrierung von eingereichten Projekten
- Überwachung des Prozeßverlaufs der Projekte
- Registrierung der voraussichtlichen finanziellen/inhaltlichen Projektdaten
- Registrierung der wirklichen finanziellen Projektdaten
- Verwaltung der finanziellen Mittel.

Voraussichtlich wird das Monitoringsystem Mitte 2002 operationell sein.

Das Monitoringsystem wird auch eingesetzt, um die Verpflichtungen erfüllen zu können, die von der Europäischen Kommission hinsichtlich der Erhebung und des automatisierten Austauschs von Daten formuliert wurden. Die Europäische Kommission hat eine Liste mit den verschiedenen auszutauschenden Daten erstellt. Diese beziehen sich u.a. auf:

- das Programm (Änderungsvorschläge, endgültige Änderungen)
- die Festlegungen zugunsten von Projekten
- den finanziellen Fortgang der Projekte im Verhältnis zu den Festlegungen und
- die physischen Indikatoren.

Die erforderlichen Informationen müssen möglichst weitgehend in Form von Computerdateien gespeichert und der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt werden. Die Form und der Inhalt der der Kommission bereitzustellenden Informationen und die Art und Weise, in der diese Informationen zu erteilen sind, werden in einer Verordnung festgelegt. Es wurde genau angegeben, welche sowohl inhaltlichen als auch finanziellen Daten registriert werden müssen. Diese Daten werden im Monitoringsystem des Interreg-Programms registriert. Im Rahmen dieses Monitoringsystems werden außerdem die notwendigen Vorkehrungen getroffen, damit die Daten der Europäischen Kommission in elektronischer Form regelmäßig zur Verfügung gestellt werden können. Dabei sind die von der Kommission festgelegten technischen Spezifikationen zu erfüllen. Diese Spezifikationen beziehen sich hauptsächlich auf die vorgeschlagene Standardform der Computerdateien sowie auf die Art und Weise, in der die Übertragung der Computerdateien technisch erfolgen muß.

Teil 5 Indikatoren

A. Einleitung

Teil 5 der Ergänzung zur Programmplanung enthält Informationen über die Programmindikatoren, die angewandt werden, um den inhaltlichen Fortgang des PGI Interreg Euregio Maas-Rhein zu messen. Pro Maßnahme wurde eine Anzahl von Indikatoren festgelegt. Diese Indikatoren werden möglichst weitgehend auf Projektebene als Maßstab für die erwarteten und realisierten Auswirkungen quantifiziert. Anschließend können diese Angaben pro Indikator auf Maßnahmen- und Prioritätsebene aufgeschlüsselt werden, um auf diese Weise die inhaltlichen Auswirkungen des Programm darzustellen.

Die ausgewählten Indikatoren beruhen auf dem Indikatorensatz, der von der Europäischen Kommission während der Besprechung des PGI festgelegt wurde.

Die Indikatoren werden in Teil B der Ergänzung pro Maßnahme einschließlich der Leitziele beschrieben. Teil C enthält eine Erläuterung der angewandten Definition und Maßeinheit pro Indikator.

B. Indikatoren und Leitziele

Auf der Grundlage des von der Europäischen Kommission vorgegebenen Indikatorensatzes wurden pro Maßnahme Indikatoren gewählt, die mit den voraussichtlichen Auswirkungen der Maßnahme in Zusammenhang stehen. Zum Teil enthält der Satz einheitliche Indikatoren, die bei mehreren oder allen Maßnahmen zur Messung des Ergebnisses genutzt werden und/oder für alle Projekte innerhalb einer Maßnahme brauchbar sind. Andererseits wurden auch Indikatoren zur Messung spezifischer Leistungen von Maßnahmen in den Satz aufgenommen. Diese Indikatoren sind nur auf eine einzige Maßnahme anwendbar. Ferner kommt es vor, daß nicht alle Projekte innerhalb einer Maßnahme anhand eines gewählten Indikators ausgewertet werden (können).

Den folgenden Übersichten ist pro Maßnahme zu entnehmen, welche Indikatoren angewandt werden sowie welche Leitziele das Programm am Ende des Programmzeitraums realisiert haben soll.

Maßnahme 1.1

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	2
Grenzüberschreitende Bodenordnungsmaßnahmen (ha)	2
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	40

Maßnahme 1.2

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	13
Zunahme des Anteils des ÖPNV an der gesamten Beförderung von Personen der angrenzenden Nachbarregion – Anzahl der Projekte	3
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	2

Maßnahme 2.1

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	14
Anzahl der Unternehmen, die aufgrund des Programms kooperieren	50
Anzahl der Unternehmen, die am Programm teilgenommen haben	70
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen	1
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	35

Maßnahme 2.2

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	21
Anzahl der Unternehmen, die aufgrund des Programms kooperieren	50
Anzahl der Unternehmen, die am Programm teilgenommen haben	70
Tourismus – Anzahl gemeinsam entwickelter Produkte	8
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen	2
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	35

Maßnahme 3.1

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	11
Fläche der gemeinsam geschaffenen oder wiederhergestellten Naturschutzgebiete (ha)	10
Zunahme der Kapazität zur Abfallentsorgung (Abfall, (Ab-) Wasser) – Anzahl der Projekte	2
Grenzüberschreitende Bodenordnungsmaßnahmen (ha)	2
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	2

Maßnahme 3.2

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	9
Anzahl der Unternehmen, die aufgrund des Programms kooperieren	40
Anzahl der Unternehmen, die am Programm teilgenommen haben	60
Tourismus – Anzahl gemeinsam entwickelter Produkte	2
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen	2
Entwicklung von Produkt-Gütezeichen – Anzahl gemeinsamer Aktivitäten	2
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	30

Maßnahme 4.1

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	10
Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungskursen	60
Anzahl der Unternehmen, die aufgrund des Programms kooperieren	12
Anzahl der Unternehmen, die am Programm teilgenommen haben	16
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	2
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	15

Maßnahme 4.2

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	8
Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführende Schulen) und Studenten	100
Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungskursen	16
Anzahl der Teilnehmer an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache der Nachbarregion	75
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	22

Maßnahme 5.1

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	5
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Aktivitäten	10
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmer	450
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1

Maßnahme 5.2

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	4
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Aktivitäten	75
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmer	3.375
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1

Maßnahme 5.3

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	5
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1

Maßnahme 5.4

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite• Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	4
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	1

Maßnahme 6.1

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	10,5 FTE
Anzahl der geprüften Anträge	300
Anzahl der verwalteten Projekte	100
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	11

Maßnahme 6.2

Indikator	Leitziel 2008
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Projekte• Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung vorab abgestimmt wurden	100% 100% 0%
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	4 FTE
Anzahl der Werbecampagnen	6
Anzahl der Informationsveranstaltungen	84
Anzahl der veröffentlichten Broschüren/Infobulletins	81
Anzahl Teilnehmer an den Veranstaltungen	3000

C. Definitionen und Maßeinheiten

Der folgenden Übersicht ist zu entnehmen, auf welche Weise jeder Maßnahmenindikator definiert und welche Maßeinheit verwendet wurde.

Indikator	Definition	Messeinheit
Grad der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Projekte • Abgestimmte Projekte mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekte mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	Anzahl der Projekte (als Prozentsatz der Gesamtzahl von Projekten) die gekennzeichnet werden als: <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsames Projekt • Abgestimmtes Projekt mit signifikanter Wirkung für die andere Seite • Projekt mit grenzüberschreitender Bedeutung, die weder in Konzeption noch Umsetzung abgestimmt wurden 	Prozent
Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	Anzahl der Einrichtungen oder Netzwerke, die an Kooperationsprojekten teilnehmen	Anzahl der Einrichtungen/Netzwerke
Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze – dauerhafte Arbeitsplätze	Brutto-Anzahl dauerhafter geschaffener Arbeitsplätze (FTE), die als direkte (unternehmensorientierte Maßnahmen) oder indirekte (Voraussetzungen schaffende Maßnahmen) Folge von Projekten entstehen, die durch das Programm mitfinanziert werden	Anzahl FTE's
Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführender Schulen) und Studenten	Anzahl der Schüler (Grund- und weiterführender Schulen) und Studenten aus Nachbarregionen, die an Projekten teilnehmen	Anzahl Personen
Anzahl der Teilnehmer an Ausbildungskursen	Anzahl der Personen, die an Ausbildungskursen teilnehmen, die durch das Programm mitfinanziert werden	Anzahl Personen
Anzahl der Unternehmen, die aufgrund des Programms kooperieren	Anzahl der Unternehmen, die mit anderen Unternehmen im Rahmen der durch das Programm mitfinanzierten Projekte zusammenarbeiten	Anzahl Unternehmen
Anzahl der Unternehmen, die am Programm teilgenommen haben	Anzahl der Unternehmen, die an durch das Programm mitfinanzierten Projekten teilnehmen, einschließlich zusammenarbeitender Unternehmen (Indikator 'Anzahl der Unternehmen, die aufgrund des Programms kooperieren')	Anzahl Unternehmen
Zunahme des Anteils des ÖPNV an der gesamten Beförderung von Personen der angrenzenden Nachbarregion – Anzahl der Projekte	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Zunahme der grenzüberschreitenden Personenbeförderung über den ÖPNV leisten	Anzahl Projekte
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Aktivitäten	Anzahl der sozio-kulturellen Veranstaltungen oder Aktivitäten, die im Rahmen der durch das Programm mitfinanzierten Projekte organisiert werden	Anzahl Aktivitäten
Sozio-kulturelle Veranstaltungen – Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Personen, die an sozio-kulturellen Veranstaltungen oder Aktivitäten teilnehmen, die im Rahmen der durch das Programm mitfinanzierten Projekte organisiert werden	Anzahl Personen

Tourismus – Anzahl gemeinsam entwickelter Produkte	Anzahl der touristischen Produkte oder Einrichtungen, die gemeinsam entwickelt werden	Anzahl Produkte
Anzahl gemeinsamer Werbekampagnen	Anzahl der Werbekampagnen, die gemeinsam initiiert werden	Anzahl Kampagnen
Entwicklung von Produkt-Gütezeichen – Anzahl gemeinsamer Aktivitäten	Anzahl gemeinsamer Projekte oder Aktivitäten, die im Rahmen des Programms initiiert werden mit dem Ziel der Entwicklung eines Produkt-Gütezeichens	Anzahl Projekte/ Aktivitäten
Anzahl der Teilnehmer an durch das Programm finanzierten Sprachkursen der Sprache der Nachbarregion	Anzahl der Personen, die an Sprachkursen teilnehmen, die durch das Programm mitfinanziert werden und sich auf eine Sprache einer der Nachbarregionen beziehen	Anzahl Personen
Fläche der gemeinsam geschaffenen oder wiederhergestellten Naturschutzgebiete (ha)	Brutto-Anzahl Hektar Naturschutzgebiet, die gemeinsam geschaffen oder wiederhergestellt werden	Anzahl Hektar
Zunahme der Kapazität zur Abfallentsorgung (Abfall, (Ab-) Wasser) – Anzahl der Projekte	Anzahl der Projekte, die einen Beitrag zur Entsorgung von Abfall und (Ab-) Wasser leisten	Anzahl Projekte
Grenzüberschreitende Bodenordnungsmaßnahmen (ha)	Anzahl Hektar Gebiet, das gemeinsam neu eingerichtet oder entwickelt wird (beispielsweise Gewerbegebiete, Retentionsgebiete u.ä..)	Anzahl Hektar
Anzahl gemeinsamer Planungsdokumente	Anzahl der Planungsdokumente, die gemeinsam erstellt werden	Anzahl Planungsdokumente

Das Genehmigungsverfahren für INTERREG III-Projekte ist nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer bestmöglichen Effizienz entwickelt worden, sondern auch einer effektiven Beteiligung aller Partner (Wirtschafts- und Sozialpartner, Vertreter von Verbänden des Umweltschutzes, der Chancengleichheit und des Arbeitsmarktes).

Allerdings erfordert dieses Verfahren die Einhaltung einer konsequenten Planung der notwendigen zahlreichen Sitzungen. So ist durch das INTERREG-Management eine ausführliche Analyse der möglichen verschiedenen Verfahren durchgeführt worden. Als Ergebnis dieser Analyse wird das als Anlage beschriebene Verfahren als das optimalste und effizienteste beurteilt.

Dieses Verfahren umfasst sowohl die notwendigen administrativen Schritte zur Vorbereitung der Unterlagen als auch die spezifischen Entscheidungsschritte für die Zusage der Kofinanzierungen sowie der endgültigen Genehmigung durch den Lenkungsausschuss INTERREG.

Die drei ersten Schritte (administrativ) des Verfahrens bestehen aus der Sammlung aller Projektideen der verschiedenen Projektträger aus den Partnerregionen der EMR und der Zentralisierung im ständigen Büro in Maastricht. Diese Vorschläge werden anschließend besprochen; notwendige Kontakte werden für eventuelle zusätzliche Partner aufgenommen oder um Projektträger mit vergleichbaren Ideen zusammenzubringen.

Sobald die Vorschläge wirklich die Form eines Projektes erreicht haben, findet dann eine „technische“ Prüfung statt. Das INTERREG-Management prüft den Inhalt und die Förderfähigkeit der vorgesehenen Kosten sowie eventuelle Überschneidungen mit Maßnahmen aus dem EAGFL- oder den ESF-Programmen¹.

Nach Abschluss dieser Schritte wird das Projekt dann durch das INTERREG-Management zur Stellungnahme durch die zuständige Kommission der EMR vorbereitet. Zur Erinnerung, die Kommissionen der EMR sind zusammengesetzt aus Vertretern der beiden Kammern des Euregiorates (Vertreter der politischen Gruppen und Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner), sowie Vertretern aus den Partnerregionen der EMR. Die Mitglieder der Kommissionen haben ein Mandat zur Stellungnahme für die Institution, die sie vertreten.

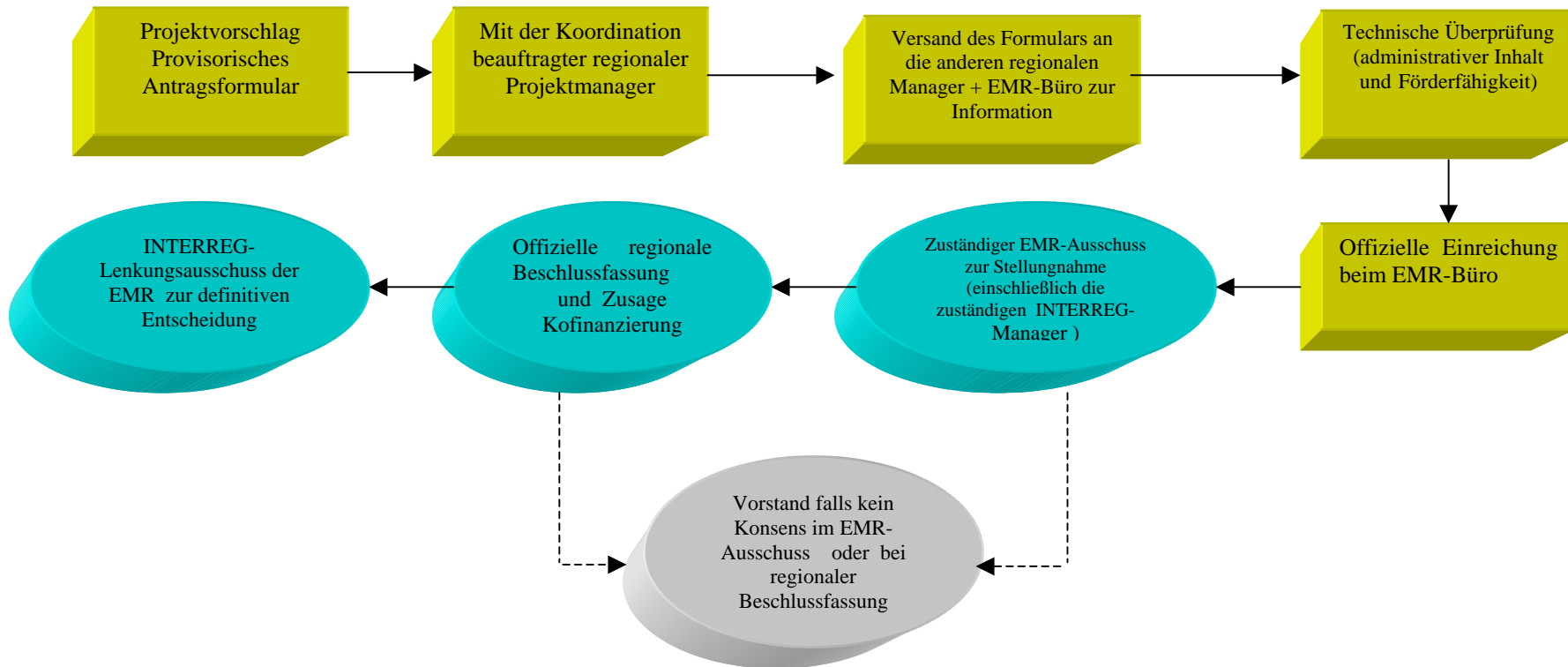
In den Kommissionssitzungen stellt das INTERREG-Management den Projektvorschlag vor.

Im folgenden Schritt werden alle notwendigen regionalen Beschlussfassungen eingeholt und insbesondere die Zusagen über die Kofinanzierung (national, regional, provinzial und andere), die schriftlich bestätigt werden müssen. Gleichzeitig müssen die Bestätigungen bezüglich der Beachtung der drei horizontalen Ziele (d.h. positive Effekte auf den Arbeitsmarkt, nachhaltige Entwicklung und Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen) vorgelegt werden sowie, falls sich die Notwendigkeit ergibt, die Bestätigungen über Förderfähigkeit und Ausschluss von Doppelfinanzierung mit EAGFL- und ESF-Maßnahmen.

¹ Siehe diesbezüglich Anlage B « Überprüfung auf Doppelfinanzierungen EAGFL/ESF«

Der Vorstand wird nur als Vermittler eingeschaltet, falls in den EMR-Kommissionen oder auf Ebene der regionalen Beschlussfassungen kein Konsens erreicht werden kann.

Der letzte Schritt besteht aus der Vorlage des Projektes im Lenkungsausschuss. Dieser trifft die endgültige Entscheidung und sagt den INTERREG-Zuschuss zu.

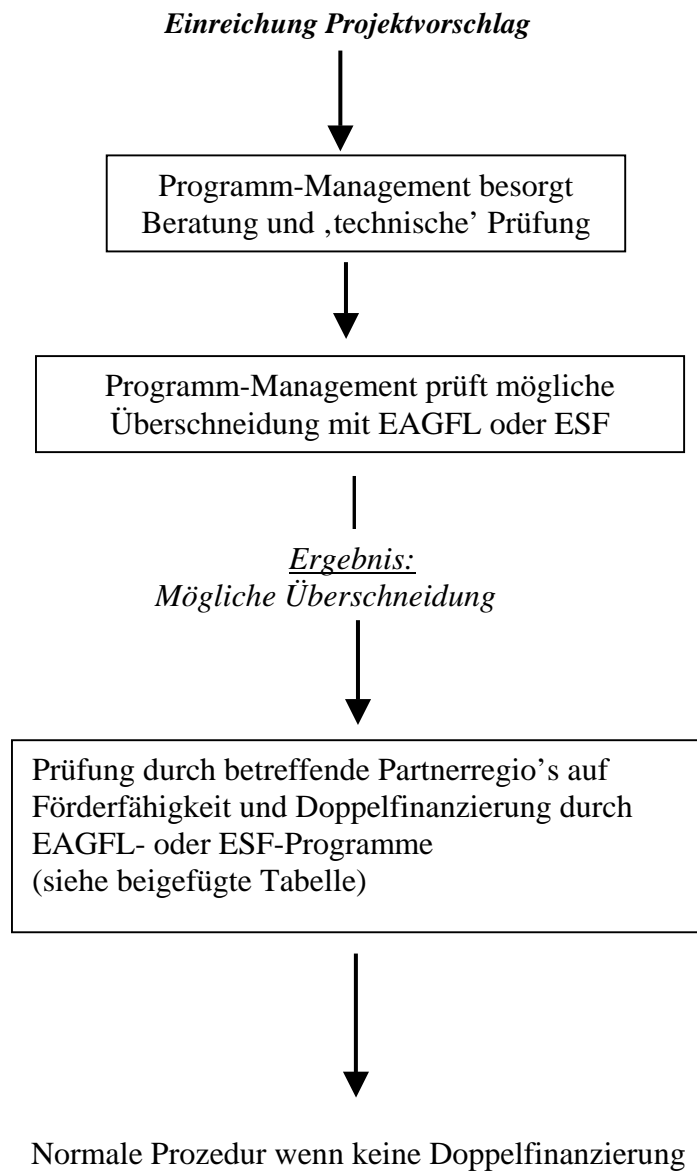


Als Ergebnis der Konsultationsrunde des PGI Interreg III A der Euregio Maas-Rhein hat die Europäische Kommission die Bedingung gestellt, in der Ergänzung zur Programmplanung über das Verfahren zu informieren, wie eine Doppelfinanzierung von Projekten ausgeschlossen wird. Das Interreg III A-Programm wird aus dem EFRE-Fonds finanziert, kann aber auch gemäß Art. 3, Absatz 2 der Verordnung (EG) 1783/1999 förderfähige Maßnahmen im Rahmen des EAGFL und ESF finanzieren. Es muss geprüft werden, ob Projekte, die im Interreg III A-Programm eingereicht werden, förderfähig und nicht in anderen EAGFL- und ESF-finanzierten Programmen vorgesehen sind.

Diese Anlage beschreibt das Verfahren, wie die Prüfung auf Doppelfinanzierung im Rahmen von Interreg III A Euregio Maas-Rhein durchgeführt wird. Dieses Verfahren umfasst folgende Schritte:

1. Sowie ein Projektvorschlag eingereicht wird, übernimmt das Programm-Management die Beratung und führt die normale „technische“ Prüfung des Projektvorschlags durch.
2. Die „technische“ Prüfung der Projektvorschläge wird ergänzt durch eine Prüfung durch das Programm-Management auf inhaltliche Überschneidungen mit Maßnahmen, die im Rahmen von EAGFL oder ESF förderfähig sind. Alle Projektvorschläge werden danach beurteilt, obwohl besonders bei Projekten innerhalb bestimmter Prioritäten die Möglichkeit auf Überschneidung mit EAGFL (Priorität 3) oder ESF (Priorität 4) größer ist.
3. Sowie das Programm-Management feststellt, dass ein Projektvorschlag inhaltlich auch unter Programme passt, die aus EAGFL oder ESF finanziert werden können, wird in dem normalen Bearbeitungsverfahren ein weiterer Schritt eingefügt. Der Projektvorschlag wird dann an die betreffende Partnerregio(s) weitergeleitet, auf die sich das Projekt bezieht. Die Partnerregio wird dann überprüfen, ob der Projektvorschlag förderfähig und zur Finanzierung bei anderen europäischen Programmen eingereicht ist. Das Programm-Management der anderen Programme wird dazu durch die Partnerregio konsultiert. In einigen Programmen sind die Partnerregios selbst für das Programm-Management verantwortlich, in anderen Fällen müssen sie mit anderen Organisationen Kontakt aufnehmen, die das Programm-Management durchführen. Die in dieser Anlage beigefügte Tabelle umfasst eine Übersicht der zuständigen Organisationen je Partnerregio.
4. Nur wenn die betreffende Partnerregio(s) dem Programm-Management versichert, dass keine (mögliche) Doppelfinanzierung vorliegt, kann der Projektvorschlag für das Interreg III A-Programm der Euregio Maas-Rhein weiter zum Genehmigungsverfahren vorgeschlagen werden.

Das beschriebene Verfahren wird in dem nachstehenden Schema zusammengefasst:



Mitgliedstaat	Partnerregion der Euregio Maas-Rhein	Beauftragte Behörde zur Kontrolle Förderfähigkeit + Ausschluss Doppelfinanzierung EAGFL	Beauftragte Behörde / Organisation zur Kontrolle Förderfähigkeit + Ausschluss Doppelfinanzierung ESF
Belgien	Province de Liège	Ministère de la Région wallonne, Direction Générale de l'Agriculture, Namur	Cellule FSE de la Communauté française, Bruxelles
	Communauté germanophone	Ministère de la Région wallonne, Direction Générale de l'Agriculture, Namur <small>(NB : sauf pour les actes relevant de la formation professionnelle et continuée dans le domaine de l'agriculture, lesquelles relèvent des compétences de la Communauté germanophone elle-même).</small>	Ministère de la Communauté germanophone, Département ABEP (Ausbildung, Beschäftigung und europäische Programme), Eupen
	Province du Limbourg	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap Land en Tuinbouw, Ce Buitenlands Beleid, Brussel	Ministerie van de Vlaamse Gemeenschap Afdeling Europa en Werkgelegenheid, Brussel
Niederlande	Province du Limbourg	Ministerie van Landbouw, Natuurbeheer & Visserij, Directie Zuid, Eindhoven	
Deutschland	Regio Aachen	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW (MUNLV), Amt für Agrarordnung, Düsseldorf	Gesellschaft für Innovative Beschäftigungsförderung, Bottrop
	Kreise Bitburg-Prüm und Daun	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Mainz